

schule meilen

Anträge und Berichte an die Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 7. Dezember 2009, 20.15 Uhr

im Jürg Wille-Saal des Gasthofs Löwen

Vor der Gemeindeversammlung laden der Gemeinderat und die Schulpflege auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Schriftliche Fragen für die Informations- und Fragestunde um 19.00 Uhr können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail gemeinderat@meilen.zh.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller und im Foyer des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Was früher in der Kompetenz des Gemeinderats lag, muss aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften vom Souverän genehmigt werden. Deswegen steht die neue Polizeiverordnung als erstes Traktandum an der kommenden Gemeindeversammlung zur Debatte. In der vorliegenden Neufassung wird in konzentrierter Form festgehalten, welche Spielregeln hinsichtlich «Ruhe und Ordnung» gelten und wie Verstösse dagegen geahndet werden sollen. Und dies gleich «raumgreifend» für zwölf Gemeinden. Was im Jahr 2006 mit der Schaffung des Polizeiverbundes des Bezirks Meilen seinen Anfang nahm, findet nun in ebenso vorbildlicher und zukunftsweisender Weise Fortsetzung in Form einer für alle Gemeinden fast gleichlautenden Verordnung. Dies erleichtert die Arbeit der Polizeiorgane, ist aber auch Zeugnis einer Gemeindegrenzen überschreitenden, effizienten Arbeit der zuständigen Behörden. Nicht verschweigen wollen wir, dass der Anstoss zu dieser Lösung vom Meilemer Sicherheitsvorsteher ausgegangen ist. Spätestens beim Lesen der Weisung werden auch Sie feststellen, wie komplex heute die Regeln sind, nach welchen unser tägliches (und nächtliches) Wandeln und Handeln ablaufen soll. Die neue Polizeiverordnung schafft hier, heruntergebrochen auf Gemeindeebene, die nötige Klarheit und verdient deswegen eine vorbehaltlose Zustimmung.

Folgen nach «fetten» Jahren nun wieder «magerere» Jahre? Diese Frage wird Ihnen beim Lesen des Kommentars zum Voranschlag mit einem eindeutigen «Ja» beantwortet. Was aufgrund der Wirtschaftsentwicklung voraussehbar war, ist nun eingetroffen. Steuereinnahmen, die – durch einen Sondereffekt noch verstärkt – sinken und zeitgleich Investitionsvorhaben, welche sowohl Liquidität beanspruchen als auch die Laufende Rechnung belasten. Da wird's trotz sparsamem Haushalten eng und enger. Der Voranschlag 2010 und auch die Finanzplanung 2011–2013 bilden diese Entwicklung ab. Weil wir «fette» Jahre hinter uns haben, Schulden ab- und Liquidität aufbauen konnten und das Verwaltungsvermögen stark abgeschrieben ist, sind die Voraussetzungen geschaffen, auch «magereren» Jahren mit einiger Gelassenheit entgegenblicken zu können. Grund für eine Erhöhung des Steuerfusses besteht somit unmittelbar nicht. Ob, in welchem Ausmass und wann eine solche uns durch den neuen kantonalen Finanzausgleich aufgezwungen wird, steht heute noch nicht fest. In der Finanzplanung rechnen wir vorsichtigerweise ab dem Jahr 2011 mit einer Erhöhung um 6 %. Unsere Finanzverantwortlichen halten sich bereit, Sie an der Gemeindeversammlung über Soll und Haben und deren Entwicklung zu informieren.

Wir freuen uns auf einen vollen Jürg Wille-Saal am 7. Dezember 2009!

Gemeinderat Meilen

Hans Isler Gemeindepräsident Schulpflege Meilen Werner Bosshard Schulpräsident

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2009

A. Für die politische Gemeinde

Seite

1. Polizeiverordnung. Totalrevision. Einheitliche Verordnung für den Bezirk Meilen und die Gemeinde Egg.

4

B. Für die politische Gemeinde und die Schulgemeinde

1. Voranschlag des politischen Gemeindeguts und des Schulguts für das Jahr 2010 und Festsetzung der Steuerfüsse.

9

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission wird am Freitag, 27. November 2009 in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem kann der Abschied in der Aktenauflage und im Internet (www. meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

A. Für die politische Gemeinde

1. Polizeiverordnung. Totalrevision. Einheitliche Verordnung für den Bezirk Meilen und die Gemeinde Egg.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

- 1. Die totalrevidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen im Sinne von § 74 des Gemeindegesetzes, mit voraussichtlicher Gültigkeit ab 1. März 2010, wird genehmigt.
- 2. Mit der Inkraftsetzung wird die bestehende Polizeiverordnung vom 29. März 1994 mit allen bisherigen Änderungen sowie allen im Widerspruch zu der vorliegenden Verordnung stehenden kommunalen Erlasse aufgehoben.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Seit dem 1. Juli 2006 gilt die Vereinbarung zwischen allen elf politischen Gemeinden des Bezirks Meilen, wonach sämtliche kommunalen Polizeikorps des Bezirks Meilen zusammenarbeiten und alle Polizeiangehörigen auf den Territorien aller Gemeinden des Bezirks Meilen handlungslegitimiert sind. Dieser gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsvertrag hat sich sehr bewährt – so zum Beispiel bei der Koordination der Dienstpläne für Nacht- und Wochenendpatrouillen – und gilt kantonsweit als mustergültig. Konsequenterweise gehört zu dieser Zusammenarbeit auch eine einheitliche Regelung des Polizeiwesens. Deshalb wurde eine für den ganzen Bezirk einheitliche Polizeiverordnung ausgearbeitet.

Nachdem per 1. Juli 2009 das neue kantonale Polizeigesetz in Kraft gesetzt wurde, erscheint der Zeitpunkt für eine Neuformulierung der kommunalen Polizeiverordnungen als günstig, da aufgrund des neuen, übergeordneten Rechts ohnehin Revisionsbedarf besteht.

Die Überarbeitung hat sich vom Grundsatz leiten lassen, die neue Verordnung möglichst zu entschlacken und keine Regelungen zu wiederholen, die bereits in übergeordnetem Recht erlassen sind. Zudem war es Absicht, ein Regelwerk zu erstellen, das der Polizei die Möglichkeit gibt, Verfehlungen mittels des einfachen Ordnungsbussenverfahrens zu ahnden.

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber der heute gültigen Polizeiverordnung zu verzeichnen. Zu erwähnen sind insbesondere die Zulassung der Video-Überwachung des öffentlichen Grundes sowie das Verbot des sogenannten Littering (Verunreinigung des öffentlichen Grundes durch Kleinabfälle). Mit diesen beiden Artikeln sollen die Behörden künftig über griffige Instrumente verfügen, um dem Problem des Vandalismus begegnen zu können.

1. Ausgangslage

Nach § 74 des kantonalen Gemeindegesetzes steht dem Gemeinderat die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art. Er trifft alle Vorkehren für die richtige Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben auf allen Verwaltungsgebieten. Die Gemeinde erlässt zu diesem Zweck eine Polizeiverordnung. Sie ergänzt die einschlägige Gesetzgebung von Bund und Kanton. Entsprechend § 74 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat Meilen seine gemeindepolizeilichen Aufgaben in der Polizeiverordnung vom 29. März 1994 geregelt.

2. Gründe für die Revision

Die geltende Verordnung vermag den Anforderungen an eine zeitgemässe und praktikable Gemeindepolizeiverordnung in verschiedener Hinsicht nicht mehr zu genügen. Ein Neuerlass der Polizeiverordnung ist auch notwendig geworden, da in der Zwischenzeit verschiedene höherrangige Regelungen auf Stufe Bund und Kanton sich geändert haben oder neu in Kraft getreten sind. Zu denken ist dabei zum Beispiel auf Stufe Bund insbesondere an den gesamten Bereich der Umweltschutzgesetzgebung und auf Stufe Kanton an das Polizeiorganisationsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und das Straf- und Justizvollzugsgesetz und insbesondere an das seit dem 1. Juli 2009 in Kraft stehende Polizeigesetz.

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen. Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht. Es gilt der Grundsatz, dass im Neuerlass der Polizeiverordnung nur noch das geregelt werden soll, was nicht anderweitig bereits geregelt ist.

Ein zweiter Grund für die Totalrevision der Polizeiverordnung liegt in der Organisation der Gemeindepolizeien im Bezirk Meilen: Seit dem 1. Juli 2006 gilt die Vereinbarung zwischen den politischen Gemeinden Zollikon, Zumikon, Küsnacht, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Uetikon am See, Männedorf, Oetwil am See, Stäfa und Hombrechtikon, wonach sämtliche kommunalen Polizeikorps des Bezirks Meilen zusammenarbeiten und alle Polizeiangehörigen auf den Territorien aller Gemeinden des Bezirks Meilen handlungslegitimiert sind. Seit 1. Januar 2008 wurde das Vertragsgebiet auf die Gemeinde Egg ausgebreitet. Dieser gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsvertrag hat sich sehr bewährt - so zum Beispiel bei der Koordination der Dienstpläne für Nacht- und Wochenendpatrouillen – und gilt kantonsweit als mustergültig. Konsequenterweise gehört zu dieser Zusammenarbeit auch eine einheitliche Regelung des Polizeiwesens. Die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden haben deshalb beschlossen, eine für den Bezirk Meilen und die Gemeinde Egg einheitliche Polizeiverordnung auszuarbeiten und der Stimmbürgerschaft zu unterbreiten.

3. Zuständigkeiten

Gemäss der seit dem Jahr 1977 gültigen Fassung von § 74 Abs. 1 Satz 3 Gemeindegesetz musste die Polizeiverordnung der Gemeinden zwingend durch die Gemeinde-Exekutive erlassen werden. Dementsprechend erging die heutige Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen durch Gemeinderatsbeschluss. Es handelt sich bei der heute geltenden Verordnung somit nicht um einen Erlass des Gemeindegesetzgebers und damit nicht um ein Gesetz im formellen Sinn, sondern lediglich um eine Verordnung der Exekutivbehörde. Seit der im Jahr 1992 geänderten Fassung des Gemeindegesetzes bezeichnet § 74 Abs. 2 Gemeindegesetz nicht mehr eine bestimmte Behörde, sondern die Gemeinde als für den Erlass einer Polizeiverordnung zuständig. Mit dem gleichzeitig geänderten § 158 Gemeindegesetz wird klargestellt, dass Polizeiverordnungen, die nach bisherigem Recht vom Gemeinderat erlassen worden sind, ihre Gültigkeit behalten, mithin nicht nachträglich noch der Legislative vorzulegen sind. Hingegen müssen seither alle Teil- oder Totalrevisionen von dem gemäss Gemeindeordnung zuständigen Gemeindeorgan erlassen werden, in der Gemeinde Meilen – vorwirkend - gestützt auf Art. 11 der neuen Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 von der Gemeindeversammlung. Diese Übertragung der Zuständigkeit vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung beruht auf der seit 1. Januar 2006 in Kraft stehenden neuen Kantonsverfassung. Die Auslegung des Art. 89 verlangt, dass unter Beachtung des Legalitätsprinzips wichtige polizeiliche Vorschriften durch den Gemeindegesetzgeber zu erlassen sind. Auch wenn es die Absicht ist, dass die Polizeiverordnung für den ganzen Bezirk einheitlich gültig ist, sind dennoch in allen beteiligten Gemeinden je separate Gemeindeversammlungsbeschlüsse notwendig.

4. Erarbeitung der neuen Polizeiverordnung

Eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe hat sich mit der Neuformulierung der für alle zwölf Gemeinden einheitlichen Polizeiverordnung befasst. Dabei konnte neben den verschiedenen bisher gültigen Verordnungen einerseits auf die neuere Polizeiverordnung der Stadt Winterthur und andererseits auf den Entwurf der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich abgestellt werden. Nach einer Vernehmlassungsrunde bei den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden wurde der Entwurf nochmals eingehend überarbeitet und in einer Einigungskonferenz mit sämtlichen Sicherheitsvorstehern, Sicherheitssekretären und Polizeichefs des Bezirks Meilen und der Gemeinde Egg bereinigt und harmonisiert.

5. Grundsätze des Regelwerks

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung steht zur Freiheit der Einzelnen in einem Spannungsverhältnis. Diesem ist bei der Prüfung der Verfassungsmässigkeit des polizeilich motivierten Handelns Rechnung zu tragen. Die Abwehrrechte der Störer sind gegen die Schutzansprüche der Betroffenen abzuwägen, welche in ihrer Gesamtheit ein gewichtiges öffentliches Interesse darstellen. Das polizeiliche Handeln bezweckt mithin nicht bloss den Schutz der Polizeigüter (wie zum Beispiel Leben oder Gesundheit) und der strafrechtlich geschützten Rechtsgüter, sondern auch unmittelbar die Gewährleistung der Grundrechtsausübung. So hat beispielsweise die Polizei die Teilnehmenden an einer friedlichen Demonstration gegen Störungen durch Dritte zu schützen. Die für die Polizeiarbeit wichtigen rechtsstaatlichen Grundsätze sind neben der Verfassung bereits im kantonalen Polizeigesetz ausdrücklich und ausführlich aufgeführt, weshalb sich eine Wiederholung in der kommunalen Polizeiverordnung erübrigt.

Die Überarbeitung der kommunalen Polizeiverordnung hat sich vom Grundsatz leiten lassen, das neue Regelwerk möglichst zu entschlacken und keine Regelungen zu wiederholen, die bereits in übergeordnetem Recht erlassen sind. Zudem war es Absicht, eine Verordnung zu erstellen, die der Polizei die Möglichkeit gibt, Verfehlungen mittels des einfachen Ordnungsbussenverfahrens zu ahnden.

6. Wesentliche Änderungen

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber der heute gültigen Polizeiverordnung zu verzeichnen. Zu erwähnen sind insbesondere die Zulassung der Video-Überwachung des öffentlichen Grundes sowie das Verbot des sogenannten Littering (Verunreinigung des öffentlichen Grundes durch Kleinabfälle). Mit diesen beiden Artikeln sollen die Behörden künftig über griffige Instrumente verfügen, um dem Problem des Vandalismus begegnen zu können.

Andererseits sind einige heute gültige Artikel durch neue übergeordnete Bestimmungen überholt und müssen gestrichen werden. So sind beispielsweise die Art. 22, 23 und 24 der bisherigen Polizeiverordnung Meilen mit den Überschriften «Erwerb und Tragen von Waffen», «Schiessen» und «Schiessgelände» zu streichen, da das Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit durch das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition und die eidgenössische Waffenverordnung geregelt ist. Insbesondere Art. 27 und 28 Waffengesetz regeln das Mitführen von Waffen und das Waffentragen in der Öffentlichkeit. Für kantonale oder kommunale Bestimmungen über das Waffentragen bleibt daher kein Raum mehr.

Im Bereich des Umweltschutzrechts verfügt der Bund über eine umfassende Gesetzgebungskompetenz mit nachträglich aufhebender Wirkung (Art. 74 Abs. 1 Bundesverfassung). Der Bund hat gestützt auf diese Kompetenzbestimmung das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) samt dazugehörigen Verordnungen erlassen, in welchem geregelt wird, welche Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen zulässig sind. Das USG regelt den Lärm, der von Anlagen ausgeht (Anlagen sind Bauten, Verkehrswege und andere ortsfeste Einrichtungen). Dazu gehören gemäss Art. 7 Abs. 7 USG aber auch sogenannte mobile Anlagen wie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. So enthält zum Beispiel Art. 4 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung eine Bestimmung, wonach bewegliche Geräte und Maschinen wie Rasenmäher usw. das Wohlbefinden der betroffenen Bevölkerung nicht erheblich stören sollen. Die Kantone beziehungsweise die Gemeinden können demzufolge nur noch insofern Gesetze/Verordnungen erlassen, als der Bund von seiner Kompetenz nicht abschliessend Gebrauch gemacht hat.

7. Inhalt

Der Aufbau der Verordnung gliedert sich in folgende neun Abschnitte:

- Einleitung und allgemeine Bestimmungen
- Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums
- Immissionsschutz
- Lärmschutz
- Wirtschafts- und Gewerbepolizei
- Einwohnerkontrolle und Meldepflicht
- Ersatzvornahme und Strafbestimmungen
- Schlussbestimmungen

Zu den einzelnen Artikeln gehören die folgenden Erläuterungen:

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Verordnung enthält Vollzugsbestimmungen zum eidgenössischen und kantonalen Übertretungsstrafrecht sowie eigenständige kommunale Übertretungstatbestände in denjenigen Bereichen, in denen die Gemeinde zum Erlass von eigenen Strafnormen zuständig ist. Dies betrifft gemäss Art. 335 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) insbesondere den Bereich des sogenannten Polizeistrafrechts. Gegenüber dem eidgenössischen und kantonalen Recht sind die Bestimmungen der kommunalen Polizeiverordnung nachrangig.

Art. 2 Zuständigkeit

Bei den Zuständigkeiten wird zwischen Gemeinderat

und Ressort Sicherheit unterschieden. Auf der Stufe des Ressorts Sicherheit entscheidet der beziehungsweise die Ressortvorstehende als politische Instanz. Er beziehungsweise sie kann je nach Bedeutung den Entscheid an die Verwaltung delegieren.

Art. 3 Polizeiliche Anordnungen

Eine blosse Störung fällt nicht unter den Straftatbestand der Hinderung einer Amtshandlung von Art. 286 StGB. Das kantonale oder kommunale Strafrecht kann hier daher für Ordnung sorgen. Gemäss Art. 335 StGB kann der Kanton beziehungsweise die Gemeinde eine solche Übertretungsstrafnorm erlassen.

Art. 4 Sicherheit und Ordnung

Abs. 1 umfasst das polizeiliche Schutzgut. Abs. 2 lit. a bestimmt, dass es verboten ist, Personen oder Tiere zu belästigen, zu erschrecken oder zu gefährden. Ergänzend ist zu erwähnen, dass gestützt auf lit. a in Verbindung mit Art. 58 ff. StGB sowie § 96 Strafprozessordnung Gegenstände, mit denen Personen erschreckt oder belästigt werden, von der Polizei eingezogen werden können.

Lit. b deckt den niederschwelligen Missbrauch ab, so zum Beispiel den Autoalarm, bei dessen Auslösung niemand ausrückt. Die Bewilligungs- oder Meldepflicht einer solchen Alarmeinrichtung würde zu weit gehen und Abgrenzungsprobleme schaffen. Wer indessen wider besseres Wissen grundlos einen öffentlichen oder gemeinnützigen Sicherheitsdienst, einen Rettungsoder Hilfsdienst, insbesondere Polizei, Feuerwehr, Sanität, alarmiert, wird nach Art. 128bis StGB (Falscher Alarm) bestraft. Das Nachahmen von Warnsignalen der Polizei, Feuerwehr oder der Sanität fällt unter Art. 99 Ziff. 5 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

Art. 5 Veranstaltungen auf Privatgrund

Veranstaltungen auf Privatgrund können verboten werden, wenn mit Bestimmtheit oder hoher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist. Im Visier sind beispielsweise Veranstaltungen von politisch extremen Gruppierungen.

Art. 8 Tierhaltung

Hier geht es – in Ergänzung der eidgenössischen und kantonalen Tierschutzgesetzgebung – nicht um den Schutz von Tieren, sondern um den Schutz vor Tieren. Die Bestimmung befasst sich ausschliesslich mit dem Schutz der Öffentlichkeit vor Tieren und ergänzt insofern das eidgenössische und kantonale Tierschutzgesetz sowie deren Verordnungen. Ferner sind in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden und der dazugehörigen Verordnung beziehungsweise des kantonalen Gesetzes über Jagd und Vogelschutz zu beachten. In Art. 8 Polizeiverordnung geht es denn vor allem auch um andere Tiere als Hunde. Als Tierhaltende werden entsprechend der Haftungsgrundsätze jene Personen verstanden, welche die Verfügungsgewalt über das Tier innehaben.

Art. 9 Füttern wild lebender Tiere

Verschiedene Wildtiere sind Träger von Krankheitserregern (zum Beispiel Vogelgrippe-Virus). Dies trifft vor allem auf Stadttauben, Ratten und Füchse zu. Wildtiere bewegen sich nicht mehr nur in ihren angestammten Lebensräumen, sondern dringen mehr und mehr – angezogen durch Siedlungsabfälle – auch in bewohnte Gebiete vor. Damit sind Risiken auch für den Menschen verbunden. Um die Population von Wildtieren unter Kontrolle zu halten und die Tiere nicht zusätzlich in Wohngebiete zu locken, kann der Gemeinderat ein generelles oder auf bestimmte Tiere oder Plätze beschränktes Fütterungsverbot erlassen. Ein generelles im Gesetz selber vorgesehenes Fütterungsverbot würde zu weit gehen, da dann zum Beispiel jede Entenfütterung von vornherein verboten wäre. Dies wäre unverhältnismässig.

Art. 10 Beeinträchtigung von öffentlichem Eigentum Gegenüber den entsprechenden Tatbeständen des Strafgesetzbuches (namentlich Sachbeschädigung und unrechtmässige Aneignung) kommt diese Bestimmung vor allem in minderschweren Fällen zur Anwendung.

Art. 11 Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen

§ 231 Planungs- und Baugesetz (PBG) bestimmt, dass für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes mit Einschluss des Erdreichs und der Luftsäule zu privaten Zwecken es je nach den Umständen einer Bewilligung oder Konzession bedarf.

Nach der Bundesgerichtspraxis ist ein Verhalten dann nicht mehr mit dem Gemeingebrauch vereinbar, wenn es in Bezug auf die benutzte Sache entweder nicht mehr gemeinverträglich oder nicht mehr bestimmungsgemäss ist. Abs. 2 enthält eine beispielhafte Aufzählung von vorübergehenden Benützungsarten, die nicht bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich sind.

Begrenzt wird die Zuständigkeit der Gemeinde, über die Benützung des Luftraums Vorschriften zu erlassen, durch die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Luftfahrt.

Gemäss neuerer Lehre und Rechtsprechung müssen die Grundzüge der Gebührenordnung in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein. Abs.4 beschreibt die Kriterien für die Gebührenfestsetzung. Aufgrund dieser Bestimmung kann zum Beispiel bei politischem Zweck die Benützungsgebühr entfallen.

Art. 13 Überwachung des öffentlichen Grundes Das Bundesgericht hat am 30. September 2009 den umstrittenen § 32 des kantonalen Polizeigesetzes, wonach eine flächendeckende Video-Überwachung möglich gewesen wäre, als rechtswidrig aufgehoben. Die vorliegende Bestimmung in der Polizeiverordnung ist verfassungskonform. Sie sieht nur eine begrenzte Überwachung vor und nur insoweit, als diese zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist. Zuständig ist in jedem Fall der Gemeinderat. Es ist obligatorisch, mit Hinweistafeln auf die Überwachung aufmerksam zu machen. Aufzeichnungen sind nach 100 Tagen zu vernichten.

Art. 14 Anzeigen, Plakate, Transparente, Fahnen und dergleichen

Darunter fallen zum Beispiel auch fahrbare Werbeträger (Anhänger, Autos), die offensichtlich zum einzigen Zweck der Werbung auf Parkfeldern abgestellt beziehungsweise aufgestellt werden.

Art. 15 Campieren und Nächtigen im Freien Es handelt sich um eine Ergänzung der §§ 43–45 der kantonalen Verordnung über allgemeine und Wohnhygiene sowie die §§ 15–23 der dazugehörigen Ausführungsvorschriften. Unter «dergleichen» sind beispielsweise Lastwagen mit Schlafgelegenheiten zu verstehen.

Nicht als Campieren, sondern als (erlaubtes) Parkieren gilt das einmalige Übernachten auf öffentlichem Grund in einem Wohngefährt, sofern dieses nicht mit zusätzlicher Infrastruktur wie Vorzelt, Gartenmöbel etc. versehen wird.

Art. 16 Feuern auf öffentlichem Grund Es handelt sich um eine neue Bestimmung, die notwendig wird, weil an vielen ungeeigneten Örtlichkeiten in Parkanlagen Feuer entfacht und dadurch die Parkanlagen geschädigt werden.

Art. 18 Schutz des Kulturlands

Der Schutzzweck des Kulturlands wird durch Art. 10 Polizeiverordnung nicht vollständig abgedeckt, da es Kulturland gibt, das sich in Privatbesitz befindet, aber öffentlich zugänglich ist beziehungsweise sein muss. Der Zweck des vorliegenden Artikels ist es, das Kulturland während der Vegetationszeit zu schonen.

Art. 19 Immissionen

Allgemeine Immissionsschutzbestimmung als Auffangregelung, falls keine besondere Bestimmung zur Anwendung kommt.

Art. 20 Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering)

Das unkorrekte Entsorgen von Abfällen auf öffentlichem oder privatem Grund ist im Abfallgesetz geregelt. Hier geht es um das Verbot des Wegwerfens von Kleinabfällen wie zum Beispiel Flaschen, Dosen, Zigarettenstummel, Kaugummi. Damit soll dem zunehmenden Problem des Littering Einhalt geboten werden. Die Bestimmung hat wie jede Strafnorm vor allem auch präventiven Charakter.

Art. 21 Nachtruhe und Art. 22 Allgemeine Ruhezeiten Diese Bestimmungen definieren die allgemeinen Ruhezeiten, unterteilt in die eigentliche Nachtruhe einerseits und die Mittags- und Wochenendruhe andererseits.

Die Vorschriften über Mittags-, Wochenend- und Nachtruhe gelten in der Regel im Sinne einer Konkretisierung des Vorsorgeprinzips gemäss Umweltschutzgesetz (USG) auch für Anlagen, die dem USG unterstehen.

§ 2 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz bestimmt, dass an öffentlichen Ruhetagen alle Tätigkeiten untersagt sind, die geeignet sind, die dem Charakter des jeweiligen Ruhetags angemessene Ruhe ernstlich zu stören. Damit dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann, sind während des besagten Zeitraums lärmige Tätigkeiten einzuschränken.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Artikel grundsätzlich alle Lärmarten wie Haushalts-, Gartenarbeiten-, Freizeit-, Gewerbe- und Baulärm usw. abdecken. Betreffend den Lärm von Tierlauten ist schliesslich auch auf Art. 8 Polizeiverordnung hinzuweisen, wonach Tiere so zu halten sind, dass niemand belästigt wird.

Massgebend ist nicht die subjektive, individuelle Ansicht der beeinträchtigten Person, sondern das objektive Empfinden eines Durchschnittsmenschen. Dabei kommt es auch auf die Umgebung an, wo der Lärm auftritt.

Art. 25 Feuerwerk

Abs. 1 regelt den Lärmschutz. Es ist eine Anpassung an den Brauch, nicht nur am Nationalfeiertag, sondern auch an Silvester Feuerwerk abzubrennen. An allen anderen Terminen ist das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk nur mit behördlicher Bewilligung möglich. Dabei kann es sich um eine individuelle Verfügung für eine bestimmte Veranstaltung oder eine Allgemeinverfügung handeln. Nicht lärmendes Feuerwerk wie zum Beispiel Wunderkerzen, Bengalische Zündhölzer, Vulkane, Sonnen usw. sind von einer Bewilligungspflicht generell ausgenommen.

Abs. 2 regelt die Sicherheit und ergänzt damit das Eidgenössische Sprengstoffgesetz samt dazugehöriger Verordnung und die kantonale Sprengstoffverordnung, welche die Einfuhr, den Verkauf und die Lagerung von Feuerwerk regeln. Gemäss § 17 lit. d Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz braucht es für den Verkauf und die Lagerung eine Bewilligung der Gemeindefeuerpolizei. Das Aufbewahren von Kleinmengen ist bewilligungsfrei.

Die Behörden können das Abbrennen von Feuerwerk bei besonderer Gefahrenlage, insbesondere bei Dürre oder grosser Trockenheit, verbieten.

Art. 29 Meldewesen, Aufenthalt und Niederlassung Sämtliche Pflichten bei Zu-, Um- oder Wegzug sind im Gemeindegesetz geregelt. Eine Wiederholung der Bestimmungen erübrigt sich. Hingegen ist ein Verweis notwendig, damit Pflichtverletzungen gebüsst werden können. Im Gemeindegesetz fehlt nämlich eine entsprechende Strafbestimmung.

Art. 31 Strafbestimmungen

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung samt einer Bussenliste, in der das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren geregelt ist. Die Verordnung und die Bussenliste sind vom Statthalter zu genehmigen. Der Bussenhöchstansatz beträgt gemäss § 63a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 328 und 333 Strafprozessordnung zurzeit Fr. 500.—.

8. Schlussbemerkungen

Die neue Polizeiverordnung nimmt notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht vor, verzichtet auf unnötige Regelungen und soll im ganzen Bezirk einheitlich gelten. Zusammen mit der Bussenverordnung ist sie ein griffiges Instrument der Polizei für die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Hinweis

Die neue Polizeiverordnung liegt im Format A5 separat bei. Weitere Unterlagen, nämlich die synoptische Darstellung mit dem Vergleich zur bisherigen Verordnung sowie der Entwurf der Bussenliste, sind auf der Homepage der Gemeinde Meilen (www.meilen.ch, Politik, Dossiers, Polizeiverordnung) aufgeschaltet. Die Unterlagen können zudem während der Aktenauflage zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, 2. Stock rechts, eingesehen werden.

Meilen, im November 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

B. Für die politische Gemeinde und die Schulgemeinde

Voranschlag des politischen Gemeindeguts und des Schulguts für das Jahr 2010 und Festsetzung der Steuerfüsse.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

- 1. Der Voranschlag für das politische Gemeindegut für das Jahr 2010 wird mit einem Aufwandüberschuss von 6,76 Mio. Franken festgesetzt.
- 2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 58,00 Mio. Franken (Vorjahr 66,00 Mio. Franken) auf 39 % (Vorjahr 39 %) festgesetzt.
- 3. Der Voranschlag für das Schulgut für das Jahr 2010 wird mit einem Aufwandüberschuss von 2,17 Mio. Franken festgesetzt.
- 4. Der Gemeindesteuerfuss für das Schulgut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 58,00 Mio. Franken (Vorjahr 66,00 Mio. Franken) auf 43 % (Vorjahr 43 %) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Mit über 83 % Ja-Stimmen haben die Meilemer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 17. Mai 2009 der neuen Gemeindeordnung und damit der Fusion zur Einheitsgemeinde zugestimmt. Gemäss Art. 56 der neuen Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde Meilen tritt diese auf Beginn der Amtsdauer 2010 – 2014 in Kraft. Der eigentliche Vereinigungsvorgang findet somit im Verlauf des Jahres 2010, spätestens mit dem Amtsantritt der neuen Schulpflege (Juli 2010) statt. Da der Zeitpunkt der Fusion nicht per 1. Januar 2010 erfolgt, müssen der Voranschlag und der Steuerfuss für das Jahr 2010 des politischen Guts und des Schulguts noch getrennt genehmigt werden. Für das Jahr 2010 wird bei einem Aufwandüberschuss von 8,93 Mio. Franken ein gleichbleibender Gesamtsteuerfuss von 82 % beantragt (politisches Gut 39 % / Schulgut 43 %). Der Anteil des politischen Guts am Aufwandüberschuss beträgt 6,76 Mio. Franken (inklusive 4,00 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) und derjenige des Schulguts beträgt 2,17 Mio. Franken.

Im nachfolgenden Bericht werden die Zahlen des politischen Guts und des Schulguts zusammengefasst.

Für das Jahr 2010 ist für die Laufende Rechnung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ein Gesamtaufwand von 94,50 Mio. Franken und ein Ertrag von 85,57 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zulasten des Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von 8,93 Mio. Franken. Darin eingeschlossen sind – im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und in Fortsetzung der bisherigen Praxis – zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken.

Aufgrund der Entwicklungen im laufenden Jahr wird gegenüber der Hochrechnung 2009 mit einem um 11,97 Mio. Franken tieferen Steuerertrag gerechnet. Die Finanzausgleichszahlung für die politische Gemeinde und die Schulgemeinde beträgt voraussichtlich rund 19,20 Mio. Franken.

Im Jahr 2010 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 18,65 Mio. Franken getätigt werden. Auch in den kommenden Jahren sind hohe Investitionen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Verkehr, Gesundheit, Kultur und Freizeit sowie für das Gemeindehaus – geplant. Sie betragen in der Finanzplanung 2011 – 2013 insgesamt 63,96 Mio. Franken.

Erläuterungen zur Darstellung des Voranschlags 2010

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde werden auf den Seiten 18 bis 26 konsolidiert dargestellt. Auf den Seiten 27 bis 30 wird der Voranschlag der Laufenden Rechnung der politischen Gemeinde und derjenige der Schulgemeinde getrennt dargestellt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern.

Es werden jeweils folgende Abkürzungen verwendet:

Abkürzung	Jahr	Beschreibung
RE	2007 und 2008	Rechnung Vergangenheitswerte
HR	2009	Hochrechnung Mutmassliche Steuereinnahmen, Abschreibungen und weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2009 wurden berücksichtigt (Stand 30. September 2009).
VO	2009 und 2010	Voranschlag Über den Voranschlag 2010 wird an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 abgestimmt.
FP	2011 bis 2013	Finanzplan Rollende Finanzplanung für die Jahre 2011–2013
AW Fr.		Abweichung in Franken

Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

Bestandesrechnung	Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz. Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet. Dem Verwaltungsvermögen sind diejenigen Vermögenswerte zugewiesen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Strassenbauten, Schulhäuser etc.). Das Verwaltungsvermögen wird in der Regel mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben. Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.
Laufende Rechnung	Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung. Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern etc. – die sogenannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivilschutz etc. – die sogenannte funktionale Gliederung) erfasst.
Investitionsrechnung	Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 100'000.–). Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bestandesrechnung übertragen und dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Laufenden Rechnung.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder sondern über Gebühren finanziert. Es werden spezielle Überschussbeziehungsweise Verlustkonten geführt.

2. Zusammenfassung2.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand von 94,50 Mio. Franken und einen Ertrag von 38,01 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr) aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 56,49 Mio. Franken und wird zum grössten Teil durch die ordentlichen Steuereingänge des Voranschlagsjahres (47,56 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Aufwandüberschuss von 8,93 Mio. Franken führt

zu einer Abnahme des Eigenkapitals. In diesem Aufwandüberschuss sind zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken enthalten. Der Stand des Eigenkapitals per Ende 2010 wird voraussichtlich 87,42 Mio. Franken betragen.

2.2 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 19,28 Mio. Franken und Einnahmen von Fr. 630'000.– (Anschlussgebühren und diverse Beiträge) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 18,65 Mio. Franken. Im Finanzvermögen sind Investitionen von 1,60 Mio. Franken vorgesehen (diverse Landkäufe und Sanierung einer Gemeindeliegenschaft).

3. Laufende Rechnung

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen (freiwilligen) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem Anteil Finanzausgleich der Schulgemeinde, den internen Verrechnungen sowie den Einlagen in Spezialfinanzierungen resultieren auf der Aufwandseite gegenüber dem Voranschlag 2009 Mehraufwendungen von insgesamt Fr. 925'000.–. In diversen Sachgruppen sind gegenüber dem Vorjahr Minderkosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Entschädigung für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen) zu verzeichnen. Obschon beim Personalaufwand 1 % für individuelle Besoldungserhöhungen eingesetzt worden sind, ergeben sich aufgrund von Mutationsgewinnen insgesamt Minderkosten von Fr. 120'000.-. Im Sachaufwand werden Minderkosten von Fr. 294'000. – ausgewiesen. Die Budgetierung des Sachaufwands wurde von Grund auf neu erarbeitet und nicht einfach dem Niveau des Voranschlags 2009 angepasst. Im Sachaufwand enthalten sind auch Einzelanschaffungen unter Fr. 100'000.-, welche nur bei ausgewiesenem Bedarf im Voranschlag eingestellt werden. Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich fällt wegen der zu erwartenden tieferen Steuererträge im laufenden Jahr um Fr. 800'000.- tiefer aus. Mehrkosten fallen hauptsächlich im Gesundheitsbereich und der Sozialen Wohlfahrt an.

Auf der Einnahmenseite werden – ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen, dem Anteil Finanzausgleich der Schulgemeinde und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen – gegenüber dem Voranschlag 2009 Mindereinnahmen von 3,70 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses schlechtere Ergebnis resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang bei den Steuererträgen, welche um 4,86 Mio. Franken tiefer budgetiert werden als im Jahr 2009. Die zurückhaltende Budgetierung der Steuereinnahmen drängt sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf. Den rückläufigen Steuererträgen stehen Mehrerträge von 1,16 Mio. Franken gegenüber, welche sich auf verschiedene Positionen verteilen (Gebührenerträge, Kostenanteile anderer Gemeinden, Staatsbeiträge, etc.).

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung 2010 im Vergleich mit dem Voranschlag 2009, geordnet nach Aufgabenbereichen:

3.1 Behörden und Verwaltung (+ Fr. 435'000.–) Aktion «Wir sind Meilen!»:

 Die Gemeinde Meilen verfügt über viele historische Gebäude. Es wird daher geplant, diese Gebäude mit deren «Geschichte» zu beschriften. Hinweistafeln weisen dann auf einen historischen Rundgang hin. Für diese einmalige Aktion ist ein Beitrag von Fr. 50'000.– vorgesehen. Erneuerungswahlen:

 Im nächsten Jahr finden die Erneuerungswahlen der verschiedenen Gemeindebehörden statt, was einen grösseren Aufwand von rund Fr. 50'000.– mit sich bringt (Drucksachen, Publikationen, Amtsdauerreisen, etc.)

Anlässe:

- Alle drei Jahre findet das Weidfäscht am Pfannenstiel «beef.ch» statt. Der Anlass ist von nationaler Bedeutung, welcher Meilen schweizweit bekannt macht. Im kommenden Jahr unterstützt die Gemeinde Meilen diesen Anlass mit geldwerten Leistungen von insgesamt Fr. 135'000.–, wovon Fr. 90'000.– in Form von Arbeits- und Infrastrukturleistungen und Fr. 45'000.– in Form von finanziellen Beiträgen erbracht werden.
- Aufgrund der grossen Nachfrage und des Erfolgs anlässlich der Euro 08 wird für ein Public Viewing anlässlich der Fussball-WM 2010 ein Betrag von Fr. 45'000.– eingesetzt.

Verwaltung:

- Im laufenden Jahr mussten aufgrund der anhaltenden beziehungsweise steigenden Aufgabenlast diverse Stellenplananpassungen vorgenommen werden (Liegenschaftenabteilung, Steueramt, Einwohnerkontrolle). Neben Mutationsgewinnen aufgrund von Stellenwechseln resultieren insgesamt Mehrkosten von rund Fr. 90'000.-.
- Mit der Einführung der Einheitsgemeinde wird auf die Verrechnung des Verwaltungskostenbeitrags der Schule für die Rechnungsführung durch das politische Gemeindegut verzichtet (Mindereinnahmen von Fr. 90'000.–).

3.2 Rechtsschutz und Sicherheit (- Fr. 133'000.-)

Vermessungsamt:

- Beim Vermessungsamt sind die Anpassungen des LIS-Systems Adalin erfolgt und gegenüber dem Vorjahr ergeben sich somit Minderkosten von Fr. 175'000.-.
- Bei den Baugebühren und bei den Vermessungsaufträgen wird mit Mindereinnahmen von Fr. 40'000.

 gerechnet.

Betreibungsamt:

Beim Betreibungsamt ergeben sich zusätzliche Kosten für Softwareanpassungen sowie für den Kauf von vier Personalcomputern. Auf der Einnahmenseite fallen die Gebührenerträge der drei beteiligten Gemeinden um rund Fr. 40'000.– tiefer aus als im Vorjahr (minimer Rückgang bei den Betreibungen und den Befundaufnahmen). Für die Gemeinde Meilen resultiert schlussendlich ein positives Ergebnis von Fr. 700.–.

Rechtsprechung:

 Die Gebühren beim Friedensrichteramt werden nicht mehr nach dem Sportelsystem abgerechnet.
 Somit ergeben sich für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen in der Grössenordnung von Fr. 40'000.–.
 Demgegenüber stehen Ausgaben für die Entschädigung und Infrastruktur des Friedensrichteramts von Fr. 64'000.– an.

Feuerwehr:

 Aufgrund der Zunahme von Feuerwehreinsätzen können die Übungsstunden etwas reduziert werden. Da zudem auch noch die Position Übungsbesoldungen im Jahr 2009 etwas zu hoch budgetiert wurde, resultieren hier Einsparungen von rund Fr. 110'000.–.

Zivilschutz:

 Beim baulichen Unterhalt von Zivilschutzanlagen ergeben sich nach Abzug von Staatsbeiträgen und Ersatzabgaben aus dem Fonds für Schutzraumbauten Mehrkosten von Fr. 98'000.–. Folgende Arbeiten werden dabei ausgeführt: Rückbau/ Ausbau Sanitätshilfsstelle, Nachrüstung Telematik Ortskommandoposten, Umnutzung Kulturgüterschutzraum.

3.3 Bildung (- Fr. 316'000.-)

Kindergarten:

 Die Schulgemeinde Meilen unterhält 12 Kindergartenklassen für 239 Kindergartenkinder. Die Ausgaben von 1,20 Mio. Franken betreffen den Personalaufwand, wobei seit dem Schuljahr 2008/2009 die Kindergärtnerinnen mehrheitlich kantonal angestellt sind und die Gemeinde 80 % der Kosten dem Kanton zu entrichten hat. Die Sachkosten der Kindergärten sind in der jeweiligen Primarschuleinheit aufgeführt. Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist ab Sommer 2010 ein zusätzlicher Kindergarten vorgesehen.

Primarschule:

Der Nettoaufwand der Primarschule (inklusive Sachaufwand der Kindergärten und dem Aufwand für Handarbeit und Hauswirtschaft) mit derzeit 603 Primarschulkindern ist mit 5,64 Mio. Franken (Vorjahr 5,52 Mio. Franken) veranschlagt. Darin enthalten sind 1,29 Mio. Franken für die Besoldung der kommunal angestellten Lehrpersonen (Voll- und Teilpensen, inklusive Sozialleistungen und allgemeiner Personalaufwand) sowie 3,75 Mio. Franken als Entschädigung an den Kanton für kantonal besoldete Lehrpersonen (einschliesslich des Personalaufwands für die Handarbeit). Fr. 593'000.— betreffen die Lehrmittel, das Verbrauchsmaterial, kleinere Anschaffungen und Unterhalt, Schulreisen und Exkursionen.

Sekundarschule:

- Der Nettoaufwand für die Sekundarschule mit ihren derzeit 216 Sekundarschülerinnen und -schülern beträgt 3,45 Mio. Franken (Vorjahr 3,75 Mio. Franken). Die Handarbeit und die Hauswirtschaft ist ebenfalls in der Sekundarschule erfasst. Der Aufwand enthält für kommunale Besoldungen und für die Entschädigungen an den Kanton für kantonale Besoldungen, alles einschliesslich Sozialleistungen und allgemeinem Personalaufwand, den Betrag von 2,38 Mio. Franken. Die Ausgaben für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, kleinere Anschaffungen, Unterhalt, Schulreisen und Exkursionen belaufen sich auf Fr. 305'000.—.
- Die von der Schulgemeinde Meilen an den Kanton zu entrichtende Entschädigung für Schülerinnen

- und Schüler, die das Gymnasium besuchen, ist aufgrund der mutmasslichen Anzahl Gymnasiasten aus Meilen und dem aktuellen Verrechnungsansatz des Kantons mit Fr. 670'000.— veranschlagt.
- Die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Gemeinde die Sekundarschule, zum Beispiel das 10. Schuljahr oder die Kunst- und Sportschule absolvieren, betragen Fr. 140'000.–.

Schulliegenschaften und -anlagen:

- Vom Gesamtnettoaufwand von 2,14 Mio. Franken (Vorjahr 2,08 Mio. Franken) betreffen 1,30 Mio. Franken die Löhne und Entschädigungen für angestellte Hauswarte und Reinigungspersonal. Für Energie und Wasser sind Fr. 440'000.— budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 60'000.—, resultierend aus dem neuen Verrechnungspreis für die Wärmeversorgung in der Schulanlage Allmend. Der Unterhalt der Schulliegenschaften (Schulhäuser, Kindergärten) inklusive Nebenkosten, Mieten und Benutzungsgebühren beträgt Fr. 510'000.—, die Dienstleistungen Dritter (extern vergebene Reinigungen) machen Fr. 101'000.— aus.
- Die Einnahmen aus Vermietungen und Benützungsgebühren sind mit Fr. 235'000.

 veranschlagt.
 Darin enthalten sind auch die Einnahmen aus der teilweisen Vermietung des Dorfschulhauses.

Volksschule Sonstiges:

 In diesem Bereich sind diverse Aufwände von netto 1,58 Mio. Franken (Vorjahr 1,61 Mio. Franken) erfasst, die generell der Schule und nicht einzelnen Schulbereichen zugeordnet sind. Die wichtigsten Positionen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Besoldungen für die Schulsportkurse (Fr. 102'000.–). Die Weiterbildung von Lehrpersonen sowie Weiterbildungsanlässe von Schuleinheiten, der Verwaltung und der Behörde (Fr. 157'000.–). Die gezielte Weiterbildung gehört weiterhin zu den Schwerpunkten der laufenden Legislatur und ist teilweise vom Kanton zwingend vorgegeben.

Schüler- und Lehrerbibliotheken sowie Computer-Software wie auch die Anschaffungen und Unterhalt der Informatik (Fr. 226'000.–).

Der Defizitbeitrag an den Schulpsychologischen Beratungsdienst ist entsprechend dessen Budget für die Schulgemeinde Meilen anteilmässig mit Fr. 222'000.– festgelegt, derjenige an die Jugendmusikschule mit Fr. 624'000.–. Sozialbeiträge an Jugendmusikschülerinnen und -schüler sind wie im Vorjahr im Umfang von Fr. 35'000.– vorgesehen.

Schulverwaltung:

 Der Nettoaufwand für die Schulverwaltung beträgt 1,89 Mio. Franken (Vorjahr 1,94 Mio. Franken).
 Darin enthalten ist der Aufwand für kommunale Besoldungen der Schulverwaltung, die Behördenentschädigungen und die Entschädigungen an den Kanton für kantonal besoldete Schulleitungen, alles einschliesslich Sozialleistungen und allgemeinem Personalaufwand. Die Kostensenkung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall interner Leistungsverrechnungen der Gemeindeverwaltung mit Beginn der Einheitsgemeinde. Sonderpädagogische Massnahmen:

 In den Sonderpädagogischen Massnahmen fallen an Personalaufwand die Besoldungen für die internen und externen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Lehrmittel und Verbrauchsmaterial von netto 1,25 Mio. Franken (Vorjahr 1,28 Mio. Franken) an. Davon beträgt der Personalaufwand für die Förderung von besonderen Begabungen Fr. 84'000.–. Auf der Einnahmenseite wurden nach dem Wegfall von IV-Leistungen auch die Staatsbeiträge gestrichen. Die Minderkosten sind vor allem auf tiefere Lohnkosten durch Personalwechsel zurückzuführen.

Sonderschulung Extern:

 Die Kosten für externe Sonderschulung von Kindern, die nicht in Meilen zur Schule gehen können, sind mit 2,14 Mio. Franken (Vorjahr 2,12 Mio. Franken) netto veranschlagt. Berücksichtigt sind dabei auch die Einnahmen vor allem durch Elternbeiträge von Fr. 40'000.—. Die leichte Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist begründet sowohl in der Anzahl betroffener Kinder wie auch in den Kosten der von ihnen besuchten Schulen.

Sprachheilkindergarten:

 Das Ergebnis des Sprachheilkindergartens weist auf der Basis der in dieser Rubrik budgetierten Positionen einen Ertragsüberschuss von Fr. 90'000. – aus. Der Sprachheilkindergarten wird aktuell von Meilemer Kindern und Kindern aus anderen Gemeinden besucht. Die anderen Gemeinden zahlen kostendeckende Beiträge.

Übriges Bildungswesen:

 In diesem Bereich mit einem Netto-Aufwand von Fr. 62'000.– (Vorjahr Fr. 52'000.–) sind die Kosten und Einnahmen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sowie diverse Beiträge der Schulgemeinde an Institutionen enthalten.

3.4 Kultur und Freizeit (- Fr. 208'000.-)

Gemeindebibliothek:

 Die Auswirkungen der längeren Öffnungszeiten und der aufgrund der gestiegenen Nachfrage nötigen personellen Verstärkung einzelner Arbeitsschichten hat sich erst im laufenden Jahr eingependelt; deshalb mussten im Personalbereich die Lohnkosten an die aktuelle Situation angepasst werden (+ Fr. 12'000.–).

Parkanlagen, Wanderwege:

 Die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts verursacht einen zusätzlichen Unterhaltsaufwand für Grünrabatten, Verkehrsinseln, etc. von Fr. 25'000.–.

Sport- und Freizeitanlagen:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2009 der Gesamtsanierung des Hallenbads zugestimmt. Aufgrund der Sanierungsarbeiten wird das Hallenbad im Frühjahr 2010 geschlossen. Gegenüber dem laufenden Jahr ergeben sich dadurch Einsparungen von Fr. 290'000.—. Das Personal im Strandbad Dorf wurde wegen der Hallenbadsanierung nur mit befristeten Arbeitsverträgen angestellt, damit das Hallenbadpersonal während der Bauphase mehrheitlich im Strandbad Dorf eingesetzt werden kann.

- Im Strandbad Dorf wird die Beleuchtung in den Garderoben erneuert (Fr. 4'000.–) und für Umgebungsarbeiten beim «Hügel West» sind Kosten von Fr. 35'000.– geplant.
- Im Strandbad Feld ergeben sich Mehraufwendungen für eine neue Rutschbahn (Fr. 10'000.–), den Ersatz von Klettergeräten (Fr. 12'000.–) und für Nachbesserungen beim Sprungturm (Fr. 37'000.–).
- Im Sportzentrum Allmend sind verschiedene Anschaffungen beziehungsweise Sanierungs-/Unterhaltsarbeiten geplant (Scheuersauger, neue Abfallbehälter, Ersatz Schmutzschleusen, Erneuerung der Bodenbeläge beim Eingang sowie der Treppe und im 1. Untergeschoss, Sanierung der Lüftungssteuerung, Erneuerung der Tonanlage für die Halle, Fugenausbesserungen in der Halle und in den WC-Anlagen). Dies ergibt Kosten von rund Fr. 124'000.-.
- In der Hirschenhaab wird für Ausbaggerungsarbeiten und für die Sanierung des Stegs der Betrag von Fr. 42'000. – eingesetzt.

3.5 Gesundheit (+ Fr. 644'000.-)

Spitäler:

Bei der Position Spitäler werden gegenüber dem Voranschlag 2009 Mehrkosten von rund Fr. 213'000.ausgewiesen. Mit Mehraufwendungen von Fr. 64'000.- ist bei den Sockelbeiträgen an diverse Spitäler und Kliniken zu rechnen. Gegenüber der Rechnung 2008 beträgt die Erhöhung rund 2%. Der Betriebsbeitrag an das Spital Männedorf fällt um Fr. 149'000.- höher aus. Grund für die Erhöhung ist die Steigerung der Patientenzahlen, die medizinische Entwicklung, die Entwicklung im Personalbereich sowie die generelle Teuerung. Auch für die Zertifizierung des Rettungsdienstes werden deutliche Mehrausgaben erwartet.

Kranken- und Pflegeheime:

- Die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegeund Betreuungskosten werden direkt an die Pflegebedürftigen ausgerichtet. Diese Pflegebeiträge basieren auf einer Vollkostenrechnung, in der auch ein Investitionsanteil enthalten ist. Es sind Pflegebeiträge von 1,57 Mio. Franken budgetiert. Darin nicht enthalten sind Gemeindebeiträge an Pflegeheimbewohner, welche über das Konto der Zusatzleistungen zur AHV/IV finanziert werden. Daraus ergeben sich Zusatzleistungsbeiträge der Gemeinde an die Pflegebedürftigen im Alterszentrum Platten und im Haus Wäckerling von netto etwas mehr als Fr. 700'000.-. Die Beträge an Pflegebedürftige können aufgrund der Vermögensverhältnisse der Pflegebedürftigen von Jahr zu Jahr variieren. Noch nicht bekannt sind zurzeit die konkreten Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung, welche ab Juli 2010 umgesetzt werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung auf Gemeindeebene kostenneutral erfolgen kann.

Spitex:

 Beim Verein Spitex MeilenUetikon resultiert für Meilen gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von Fr. 147'000.-. Die politischen Veränderungen (NFA) haben zur Folge, dass die Spitex immer engere Leistungsvorgaben von Seiten des Kantons bewältigen muss und immer mehr Kosten auf die Gemeinden überwälzt werden. So hat beispielsweise der Übergang vom 15-Minutentakt zum 5-Minutentakt bei der Leistungsverrechnung grosse Mindereinnahmen zur Folge. Zudem führen die Richtlinien des Kantons zur Verlängerung des Abenddienstes bis 22.00 Uhr und die Festsetzung des Höchsttarifs für Haushaltdienstleistungen zu einer Erhöhung der Kosten pro Leistungsstunde – ohne die Möglichkeit einer Kompensation auf der Einnahmenseite.

3.6 Soziale Wohlfahrt (+ Fr. 635'000.-)

Zusatzleistungen AHV/IV:

Bei den Zusatzleistungen wird mit einer Mehrbelastung von Fr. 512'000.- gerechnet. Darin enthalten sind auch Anteile an die Pflegefinanzierung. Eine konkrete Prognose über die Entwicklung der Fallzahlen ist erfahrungsgemäss schwierig.

Jugend:

 Der Beitrag an das Jugendsekretariat erhöht sich um Fr. 17'000.-. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt gemäss Jugendhilfegesetz und Jugendhilfeverordnung. Der Beitrag an die Jugendberatung SAMOWAR erhöht sich ebenfalls um Fr. 15'000.-. Diese Erhöhung ergibt sich wegen einem neuen Kostenverteiler im Bezirk Meilen, der sich verstärkt am Verursacherprinzip orientiert.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

Die Berechnung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle ohne Einbau von Reserven und zeigt gegenüber dem Vorjahr gleich hohe Kosten. Die Budgetierung ist schwierig, da die Anzahl Fälle und die Fallstruktur beziehungsweise die damit verbundenen Fallkosten weder im Voraus bekannt noch beeinflussbar sind. Zudem gibt es häufig Wohnortswechsel, was zu einer hohen Fluktuation der Klientinnen und Klienten führt. Daher kann es in dieser Kontogruppe immer wieder zu grossen Schwankungen führen. Hauptgrund für Unterstützungsleistungen sind keine oder ungenügende Erwerbseinkünfte (unter anderem bei Alleinerziehenden, Personen mit Suchtkrankheiten oder psychischen Problemen) und notwendige Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen.

Beschäftigungsprogramme:

 Aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage musste der Beitrag an die Beschäftigungsprogramme für erwerbsfähige ausgesteuerte Personen um Fr. 50'000.– angehoben werden.

Asylbewerberbetreuung:

 In diesem Bereich resultieren Minderkosten von Fr. 70'000.—. Es wird mit etwas tieferen Fallzahlen gerechnet und zudem bringt das neue Finanzierungssystem im Asylwesen weiterhin eine Entlastung für die Gemeinde.

Familienergänzende Einrichtungen (FEE):

 Der Beitrag an den Verein FEE beträgt Fr. 886'000.-.
 Der in der Weisung zur Schülerclub-Vorlage im Jahr 2003 in Aussicht gestellte mutmassliche Gemeindebeitrag bei Vollausbau von rund Fr. 770'000.— wird im Jahr 2010 aus folgenden Gründen überschritten: Teuerung der Lebenshaltungskosten um mehr als 7 % seit der Erarbeitung der Vorlage bis Ende 2010; grössere Nachfrage als erwartet, welche mit zusätzlichen Mittagstischplätzen und zusätzlicher Randzeitenbetreuung vor Schulbeginn gedeckt wird; als Folge davon Steigerung der Personalkosten aus dem Jahr 2009 um 2 % und Ausbau der Geschäftsstelle im Jahr 2008 um 30 % auf 130 %.

3.7 Verkehr (- Fr. 38'000.-)

Strassenwesen:

- Die Budgetierung der Personalkosten beim Strassenwesen erfolgt aufgrund des aktuellen Personalbestands und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 42'000.– tiefer aus (Mutationsgewinn infolge Stellenwechsel und eine offene Stelle wird sporadisch nur durch Aushilfskräfte besetzt). Für Strassen- und Wegsanierungen wird der Betrag von Fr. 310'000.– budgetiert. Damit werden Aufwendungen für spezielle Strassensanierungen (unter anderem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung, Werkleitungen etc.), Oberflächenbehandlungen und solche für das Fuss- und Wanderwegnetz abgedeckt.
- Minderkosten von Fr. 100'000.– ergeben sich bei den Anschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen. Gegenüber dem Vorjahr sind diesmal keine grösseren Anschaffungen geplant.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV):

Der Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beträgt 1,22 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 107'000.– höher aus. Grund für die Erhöhung ist der gestiegene Anteil an den Gesamtkosten des ZVV, unter anderem wegen neuer Rollmaterialbeschaffung.

3.8 Umwelt und Raumordnung (- Fr. 119'000.-)

Gewässerunterhalt und -verbauung:

 Als Folge der bisherigen Unwetterschäden wurde diese Budgetposition in den letzten Jahren stark erhöht. Die Sanierungsmassnahmen sind im kommenden Jahr zum grössten Teil ausgeführt und das Budget der Laufenden Rechnung kann wieder reduziert werden (- Fr. 113'000.–).

3.9 Volkswirtschaft (- Fr. 275'000.-)

Gewinnanteil ZKB:

Als Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank ist ein Betrag von Fr. 900'000.— eingesetzt. Im Jahr 2009 betrug die Auszahlung Fr. 919'000.— (Voranschlag 2009 Fr. 650'000.—). Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Prognosen für das Jahr 2009.

3.10 Finanzen und Steuern (- Fr. 5'485'000.-) Steuern:

Für das kommende Jahr wird von einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 58,00 Mio. Franken ausgegangen (Voranschlag 2009: 66,00 Mio. Franken). Die massive Reduktion gegenüber dem

Vorjahr beziehungsweise der an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2009 präsentierten Hochrechnung ist einerseits auf den Wegzug eines sehr guten Steuerzahlers zurückzuführen, welche im laufenden Jahr zu einer Reduktion der einfachen Staatssteuer von rund 10,00 Mio. Franken führt; andererseits wird der einfache Staatssteuertrag bei den juristischen Personen aufgrund der Finanzkrise um rund 3,50 Mio. Franken tiefer eingeschätzt. Bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen nur noch mit 7,50 Mio. Franken gerechnet. Der Betrag liegt damit rund 7,60 Mio. Franken unter den Erwartungen der Hochrechnung per Ende 2009.

Finanzausgleich:

Im Jahr 2009 beträgt die Ablieferung an den kantonalen Finanzausgleich 18,07 Mio. Franken. Aufgrund der aktuellen Steuerzahlen und der Hochrechnung per Ende 2009 ist für das kommende Jahr mit einem Beitrag von 19,20 Mio. Franken zu rechnen.

Grundstückgewinnsteuern/Diverses:

 Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und eines weiterhin regen Liegenschaftenhandels werden die Grundstückgewinnsteuern mit 8,00 Mio. Franken (bisher 6,00 Mio. Franken) budgetiert. Aus dem Aktienkapital von 4,00 Mio. Franken der politischen Gemeinde an der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) wird wie im Vorjahr eine Dividende von Fr. 240'000.– erwartet.

Fremdkapital:

Dank dem guten Rechnungsabschluss 2008 und dem voraussichtlichen Abschluss 2009, welcher – ohne die Berücksichtigung der geplanten Rückstellung für den Finanzausgleich von 19,20 Mio. Franken – ebenfalls besser ausfallen dürfte, kann auf die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2010 verzichtet werden. Im Jahr 2009 konnten Darlehen in der Höhe von 4,50 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Der aktuelle Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals beträgt neu 20,00 Mio. Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

- Der mutmassliche Buchwert des Verwaltungsvermögens wird per Ende 2009 22,59 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2010 sind Nettoinvestitionen von 18,65 Mio. Franken geplant. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre (siehe Seite 23, Investitions- und Finanzplanung 2011–2013) sind neben den ordentlichen (gesetzlichen) Abschreibungen wiederum zusätzliche (freiwillige) Abschreibungen von 4,00 Mio. Franken vorgesehen. Damit wird die bereits in den Jahren 2002 bis 2009 angewendete Abschreibungspraxis beibehalten. Das Verwaltungsvermögen wird per 31. Dezember 2010 einen Buchwert von 33,46 Mio. Franken ausweisen. Davon entfallen 5,83 Mio. Franken auf noch nicht abgeschriebene Investitionen der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) und 4,08 Mio. Franken auf Aktien der EWM AG und auf Darlehen, welche nicht abgeschrieben werden dürfen.

4. Investitionsrechnung 2010

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 19,28 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnahmen von Fr. 630'000.— resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 18,65 Mio. Franken. Bei den Investitionen im Finanzvermögen ergeben sich für geplante Landkäufe im Rahmen der langfristigen Landpolitik des Gemeinderats voraussichtliche Kosten von 1,50 Mio. Franken. Im Rechnungsjahr 2009 ist zudem noch vorgesehen, von der Energie und Wasser Meilen AG deren Liegenschaft Seestrasse 386 zu erwerben. Für Renovierungsarbeiten an diesem Gebäude ist der Betrag von Fr. 100'000.— eingesetzt.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Projektierungskosten Gemeindehausanbau, Dorfplatz und Unterniveaugarage (1,85 Mio. Franken),
- Nutzungsoptimierungen in den Schulanlagen Allmend und Feldmeilen sowie Flachdachsanierungen (Fr. 700'000.–),
- Planungs- und erste Ausführungskosten Sanierung Hallenbad (5,50 Mio. Franken),
- Schiessanlage, Ersatz Trefferanzeige 300 m-Anlage (Fr. 180'000.–),
- Strandbad Dorf, Sanierung Planschbecken (Fr. 150'000.–),
- Seerettungsdienst, Ersatz Seerettungsboot (Fr. 420'000.–),
- Investitionsbeitrag an das Spital M\u00e4nnedorf (2,65 Mio. Franken),
- Erschliessungskosten Quartierplan Durst (1,00 Mio. Franken),
- Unterhalt Gemeindestrassen inklusive Gesamtverkehrskonzept (3,95 Mio. Franken)
- Abwasserbeseitigung (2,36 Mio. Franken),
- Dorfbach (Burgstrasse bis See und Seestrasse bis Raingässli), Sanierung und Hochwasserschutz (Fr. 220'000.–).

Die Einnahmen von Fr. 630'000.– resultieren aus folgenden Bereichen:

- Ersatz Seerettungsboot, Anteil Vertragsgemeinde (Fr. 120'000.–),
- Schiessanlage, Ersatz Trefferanzeige 300 m-Anlage, Anteil Vertragsgemeinde (Fr. 40'000.–),
- Abwasserbeseitigung, diverse Beiträge (Fr. 120'000.-),
- Kanalisationsanschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung (Fr. 350'000.–).

Aufgrund des Investitionsvolumens resultiert im Budgetjahr voraussichtlich ein knapp negativer Selbstfinanzierungsgrad (Cash-loss). Diese Kennzahl ist über eine längere Planungsperiode hinweg zu betrachten. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von fünf Jahren 100 %. Rückwirkend betrachtet dürfte dieses Ziel für den Zeitraum der letzten fünf Jahre (2005 – 2009) dank der guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre gut erreicht werden.

5. Investitions- und Finanzplanung 2011–2013

5.1 Investitionen

Die Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Im Bereich Gesundheit/Soziale Wohlfahrt werden Investitionen von 9,60 Mio. Franken ausgewiesen. Davon entfallen Beitragsleistungen von 8,10 Mio. Franken an das Spital Männedorf. Darin ist die 2. Bauetappe mit 6,73 Mio. Franken enthalten. Für das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in St. Antönien sind Fr. 150'000.- veranschlagt.
- Beim Feuerwehrgebäude sind für den Ersatz von Anlagen und für Sanierungsarbeiten Fr. 700'000.– eingeplant.
- Bei den Schulanlagen Feldmeilen und Allmend ergeben sich für Sanierungen und die Erweiterung des Schulraums voraussichtliche Kosten von 9,40 Mio. Franken. Der restliche Anteil von Fr. 600'000.
 verteilt sich auf diverse Flachdachsanierungen und diverse Schulraumkosten.
- Für die Sanierung des Schützenhauses sind Fr. 300'000.– vorgesehen.
- Die restlichen Kosten für die Sanierung des Hallenbads betragen noch 6,10 Mio. Franken. Nach der Hallenbadsanierung ist für die Erweiterung des Parkplatzes beim Hallenbad im Jahr 2012 ein Betrag von Fr. 380'000.– eingesetzt.
- Für die Dorfkern-Entwicklung (unter anderem Gemeindehaus, Dorfplatz mit Unterniveaugarage, Begegnungszentrum, diverse Anpassungen von Strassenzügen) sind Ausgaben von 23,09 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Strassenwesen werden für verschiedene Unterhaltsarbeiten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Ausgaben von netto 8,09 Mio. Franken eingesetzt.
- Für die geplante Werkhoferweiterung wird mit Kosten von 1,40 Mio. Franken gerechnet.
- Für die Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen, abwassertechnische Erschliessungen, ohne Kläranlage) wird mit Investitionen von 4,25 Mio. Franken gerechnet.
- Für Bevorschussungsbeiträge im Quartierplan Durst sind Fr. 238'000.– geplant und für die Sanierung und den Hochwasserschutz beim Dorfbach (Burgstrasse bis See und Seestrasse bis Raingässli) sind in den Jahren 2011–2013 noch 1,16 Mio. Franken vorgesehen.

Weitere Einnahmen in den Jahren 2011–2013 resultieren vor allem aus Kanalisationsanschlussgebühren (Fr. 900'000.–) und für Beiträge an diverse Investitionsvorhaben (Fr. 150'000.–).

Gesamthaft wird in der Finanzplanung 2011–2013 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 63,96 Mio. Franken gerechnet; in diesem Betrag berücksichtigt ist ein Verkauf beziehungsweise die teilweise Abgabe im Baurecht des Grundstücks Altschür/Schönacher. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Bearbeitung

von konkreten Projekten im Detail mit den Finanzierungsfragen auseinandersetzen; den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden die entsprechenden Kreditanträge rechtzeitig unterbreitet. Ziel ist es, die Belastung des Gemeindehaushalts möglichst tief zu halten. Die Finanzplanung wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen angepasst.

5.2 Steuern/Finanzen

Für die Entwicklung des Nettosteuerertrags mussten wie immer Annahmen getroffen werden. Gegenüber dem Jahr 2009 (Budget 66,00 Mio. Franken; aktuelle Hochrechnung 61,58 Mio. Franken) wird der Staatssteuerertrag 2010 aus den bereits dargelegten Gründen auf 58,00 Mio. Franken festgelegt. Da sich die Folgen der Wirtschaftskrise bei den Steuereinnahmen erst verzögert auswirken, wird im Finanzplan beim Staatssteuerertrag für die Jahre 2011 und 2012 ein tieferer Staatssteuerertrag eingesetzt (57,00 Mio. Franken); ab dem Jahr 2013 wird wieder mit einem leicht erhöhten Staatssteuerertrag von 58,00 Mio. Franken gerechnet. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus den Vorjahren zeichnet sich im Jahr 2009 erfreulicherweise nochmals ein deutlich besseres Ergebnis als erwartet ab. Die im laufenden Rechnungsjahr budgetierten 7,90 Mio. Franken werden voraussichtlich um 7,20 Mio. Franken übertroffen. Im Jahr 2010 wird jedoch auch in Meilen ein Einbruch bei den Steuererträgen aus früheren Jahren erwartet. Es werden noch 7,50 Mio. Franken budgetiert und in den Folgejahren (2011–2013) wird mit jährlich 6,00 Mio. Franken gerechnet (Wirtschaftsentwicklung).

Die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen werden – sofern ihre Realisierung planmässig erfolgt – im Laufe des Jahres 2011 zu einem erhöhten Finanzbedarf führen, was je nach Finanzierungsart auf die zu verzinsenden Kapitalien Einfluss haben wird.

Im kommenden Jahr sind zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken budgetiert. Ein erneutes Anwachsen des Verwaltungsvermögens in der Planungsperiode 2011–2013 lässt sich aber aufgrund der grossen Investitionen trotz weiteren zusätzlichen Abschreibungen nicht vermeiden. Ende 2013 wird das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen einen mutmasslichen Stand von 55,81 Mio. Franken ausweisen.

Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren führen zu einem erhöhten Finanzbedarf, der nicht aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden kann. Der Gemeinderat beabsichtigt, einen Teil der Investitionsvorhaben durch den Verkauf von Grundeigentum beziehungsweise die Abgabe desselben im Baurecht zu decken. Gemäss dem Konzept Landpolitik des Gemeinderats und der Schulpflege, welches der Öffentlichkeit im Juni 2006 vorgestellt wurde, kommen nur Grundstücke in Frage, welche für kommunale Zwecke nicht benötigt werden. In der Planungsperiode 2012/2013 hat der Gemeinderat deshalb den Verkauf der Hälfte des Grundstücks Altschür/Schönacher in Feldmeilen als Re-

finanzierungsmöglichkeit für die Dorfkern-Entwicklung aufgeführt. Für den restlichen Teil des Grundstücks ist ebenfalls ab dem Jahr 2013 eine Abgabe im Baurecht geplant. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

5.3 Steuerfussentwicklung

Der nachhaltige Verlust an Steuerkraft durch den Wegzug eines sehr guten Steuerzahlers sowie die mutmasslich geringeren Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sind Ansporn und Verpflichtung, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln noch haushälterischer umzugehen und Wünschbares von Notwendigem zu unterscheiden. Angesichts der komfortablen Vermögenssituation hält es der Gemeinderat für vertretbar, den Steuerfuss vorläufig auf dem bisherigen Niveau zu belassen und den Finanzbedarf zur Finanzierung der Investitionen über die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zu decken. In der Finanzplanung 2011–2013 muss ab dem Jahr 2011 gemäss Berechnungen des Regierungsrats des Kantons Zürich wegen der geplanten Reform des kantonalen Finanzausgleichs (REFA) in Meilen mit einer Steuerfusserhöhung von 6 % gerechnet werden. Die Gemeinde Meilen setzt sich zusammen mit den übrigen finanzstarken Gemeinden, den finanzschwachen Gemeinden und dem Gemeindepräsidentenverband nach wie vor dafür ein, dass der Kanton Zürich einen neuen Finanzausgleich bekommt, welcher den Kanton Zürich als Standort stärkt. Der Gemeinderat hofft, dass der Kantonsrat die regierungsrätliche Reformvorlage so anpasst, dass dies gewährleistet wird.

Die für die Legislaturperiode 2006–2010 vorgegebenen Benchmarks für einen gesunden Finanzhaushalt werden vollumfänglich erreicht.

6. Schlussbemerkungen

Politische Gemeinde: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, dem Voranschlag 2010 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Steuerfuss unverändert bei 39 % zu belassen.

Schulgemeinde: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, dem Voranschlag 2010 gemäss dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen und den Steuerfuss unverändert bei 43 % zu belassen.

Der Gesamtsteuerfuss für die Gemeinde Meilen bleibt somit weiterhin bei 82 %.

Der detaillierte Voranschlag 2010 der Gemeinde Meilen kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, E-Mail finanzen@meilen.zh.ch oder im Internet auf www.meilen.ch (Online-Schalter) bestellt werden.

Meilen, im November 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Schulpräsident Manuel Strickler, Schulsekretär Übersicht **Gemeinde Meilen**

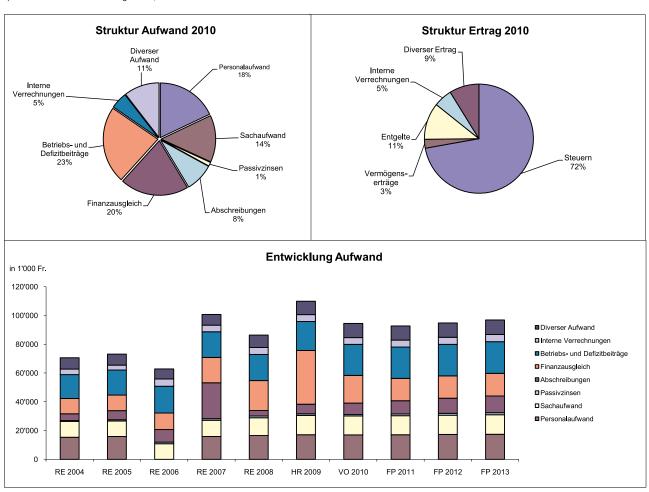
	in 1'000 Fr		RE 2008	HR 2009	VO 2010	FP 2011	FP 2012	FP 2013
Laufende Rechnung	Ertrag	94'876	95'486	96'495	85'568	87'317	92'381	93'852
	Aufwand	100'707	86'345	109'923	94'497	92'715	94'791	96'925
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss /							
	- = Aufwandüberschuss)	-5'831	9'141	-13'428	-8'929	-5'398	-2'410	-3'074
	Personalaufwand	15'921	16'507	17'143	16'956	17'125	17'295	17'466
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	24'769	2'914	6'504	7'777	9'051	10'250	11'396
	Gesamter Steuerertrag	72'580	72'020	73'738	61'769	63'169	63'369	64'249
I	Augustan ()	45550	421004	4.414.00	101000	241550	241505	221050
Investitionsrechnung	Ausgaben 1)	15'552	13'981	14'488	19'280	21'550	21'585	22'050
	Einnahmen Saldo (+ = Nettoinvestitionen /	2'136	8'890	1'253	630	350	530	350
	-= Einnahmenüberschuss)	13'416	5'091	13'235	18'650	21'200	21'055	21'700
	,							
	Finanzvermögen	2.5		202	4100-		41505	
	Ausgaben	348	20	300	1'600	100	4'500	4'500
	Einnahmen Saldo	101	20				7'000	7'000
	(+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	248		300	1'600	100	-2'500	-2'500
1) In den Planjahren 2011	- 2013 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkel	nr und Umwel	t/Raumordn	ung" eine pa	uschale Kür	zung um 30%	•	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	138'614	151'449	145'759	112'694	105'952	98'002	92'999
	Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	13'679	15'856	22'587	33'460	45'609	56'414	66'718
	Aktiven	152'293	167'305	168'346	146'154	151'561	154'416	159'717
	Fremdkapital	47'522	54'118	68'818	54'618	64'618	69'118	76'618
	Verrechnungen	2'099	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137
	Spezialfinanzierungen	2'040	2'278	2'047	2'984	3'789	4'554	5'428
	Eigenkapital	100'632	109'772	96'344	87'416	82'018	79'608	76'534
	Passiven	152'293	167'305	168'346	146'154	151'561	154'416	159'717
Spezialfinanzierungen	Saldo (+ = Ertragsüberschuss /							
	- = Aufwandüberschuss)	185	-3	-232	903	761	720	798
	Nettoinvestitionen	1'466	678	2'069	1'890	2'105	1'195	50
	Bestand Spezialfinanzierung	1'495	1'492	1'261	2'164	2'925	2'645	2'443
	Abfallbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss /							
	-= Aufwandüberschuss)	-10	205	-7	34	43	45	47
	Nettoinvestitionen			·				
	Bestand Spezialfinanzierung	253	458	450	492	536	581	627
Kennzahlen	Einwohner	12'057	12'190	12'300	12'350	12'400	12'450	12'500
	Steuerfuss	82%	82%	82%	82%	88%	88%	88%
	Selbstfinanzierungsgrad	142.5%	247.7%	-54.1%	-1.1%	21.0%	40.9%	42.4%
	Zinsbelastungsanteil	- 2.0%	- 2.0%	-0.9%	-1.1%	-1.1%	-0.8%	-1.0%
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner	7'287	7'789	6'051	4'387	2'948	1'870	788
	pro Entwormer	1 201	1 109	0 001	4 307	Z 340	1070	700

Laufende Rechnung Artengliederung

Gemeinde Meilen

	in 1'000 F	RE 2007	RE 2008	HR 2009	VO 2010	FP 2011	FP 2012	FP 2013
Aufwand	Personalaufwand	15'921	16'507	17'143	16'956	17'125	17'295	17'466
	Sachaufwand	11'280	12'453	13'444	13'136	13'253	13'379	13'506
	Passivzinsen	1'062	1'184	1'102	1'065	1'139	1'356	1'503
	Abschreibungen							
	(Finanz- und Verwaltungsvermögen)	24'955	3'863	6'694	7'967	9'241	10'440	11'586
	Finanzausgleich 1)	17'574	20'698	37'270	19'200	15'500	15'600	15'700
	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'234	8'454	9'281	8'968	9'057	9'148	9'239
	Betriebs- und Defizitbeiträge	17'892	18'201	20'175	21'596	21'804	21'865	22'028
	Durchlaufende Beiträge							
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	185	205		937	805	765	875
	Interne Verrechnungen	4'606	4'779	4'813	4'672	4'792	4'944	5'022
	Total Aufwand	100'707	86'345	109'923	94'497	92'715	94'791	96'925
Ertrag	Steuern	72'580	72'020	73'738	61'769	63'169	63'369	64'249
	Regalien und Konzessionen	113	113	113	72	73	73	74
	Vermögenserträge	3'209	3'214	2'224	2'258	2'298	6'839	7'180
	Entgelte	7'785	8'196	7'755	9'332	9'440	9'534	9'629
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	891	1'067	920	901	910	919	929
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'856	3'148	3'570	2'974	3'010	3'040	3'070
	Beiträge mit Zweckbindung	2'826	2'946	3'123	3'590	3'626	3'662	3'699
	Durchlaufende Beiträge							
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	10	3	239				
	Interne Verrechnungen	4'606	4'779	4'813	4'672	4'792	4'944	5'022
	Total Ertrag	94'876	95'486	96'495	85'568	87'317	92'381	93'852
Saldo (+ = Ertrags	süberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-5'831	9'141	-13'428	-8'929	-5'398	-2'410	-3'074

1) HR 2009: inklusive Rückstellung von 19,20 Mio. Franken



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

Nettoaufwand	in 1'000 Fr.		RE 2008	HR 2009	VO 2010	FP 2011	FP 2012	FP 2013
Behörden und Verwaltung	Exekutive	539	860	703	676	683	690	697
g	Gemeindeverwaltung	2'503	2'913	3'009	3'150	3'183	3'216	3'24
	Bauabteilung	698	920	956	915	924	934	94
	Verwaltungsliegenschaften	27	47	170	160	162	165	168
	Diverse Bereiche	253	314	271	259	261	264	267
	Total	4'020	5'053	5'108	5'160	5'214	5'269	5'324
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	320	313	428	364	366	369	37
	Amtliche Vermessung	35	236	290	142	144	145	147
	Polizei	519	646	619	591	597	603	609
	Feuerwehr	806	717	799	829	837	846	854
	Zivilschutz Diverse Bereiche	298 61	361 16	300 136	449 86	453 87	458 88	462 89
	Total	2'039	2'288	2'572	2'461	2'484	2'508	2'532
Bildung	Kindergarten	1'288	1'149	1'179	1'203	1'215	1'228	1'240
	Primarschule	4'750	5'173	5'522	5'637	5'693	5'750	5'80
	Sekundarschule	3'125	3'547	3'632	3'452	3'486	3'521	3'556
	Handarbeit und Hauswirtschaft	558						
	Schulliegenschaften und -Anlagen	1'870	1'940	2'082	2'137	2'159	2'180	2'202
	Volksschule sonstiges	1'721	1'428	1'614	1'584	1'600	1'616	1'632
	Schulverwaltung	1'081	1'582	1'939	1'892	1'910	1'930	1'949
	Sonderpädagogische Massnahmen	963	1'147	1'283	1'246	1'258	1'271	1'284
	Sonderschule extern	1'554	1'827	2'115	2'140	2'161	2'183	2'205
	Sprachheilkindergarten	-128	-23	43	-90	-91	- 92	-93
	Diverse Bereiche Total	36 16'819	32 17'803	52 19'461	62 19'262	62 19'455	63 19'650	64 19'84 6
K K I F	IZ II. utili ali	405	475	470	400	400	470	477
Kultur und Freizeit	Kulturförderung Parkanlagen, Wanderwege	465 457	475 394	473 474	463 506	468 511	472 516	477 521
	Hallenbad	518	535	447	267	270	273	276
	Strandbad Dorf	119	171	112	120	121	123	124
	Strandbad Feld	84	150	100	144	146	147	149
	Sportzentrum Allmend	545	462	494	523	532	538	543
	Freizeitgestaltung Schule	52	54	75	55	56	56	57
	Diverse Bereiche	388	482	526	537	543	549	556
	Total	2'627	2'723	2'701	2'616	2'647	2'674	2'702
Gesundheit	Spitäler	2'920	2'816	2'888	3'161	3'193	3'075	3'057
	Kranken- und Pflegeheime	1'253	802	1'160	1'573	1'589	1'605	1'621
	Ambulante Krankenpflege	173	433	452	600	600	600	600
	Schulgesundheitsdienst	116	111	135	142	143	144	146
	Diverse Bereiche Total	213 4'676	231 4'392	255 4'890	261 5'736	260 5'784	260 5'683	259 5'682
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'857	2'003	2'375	2'530	2'554	2'580	2'606
Soziale Wollifallit	Jugend	476	531	713	699	706	713	720
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	757	720	932	782	777	784	792
	Hilfsaktionen	302	299	300	300	303	306	309
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'201	1'235	1'456	1'528	1'543	1'559	1'574
	Diverse Bereiche	436	412	498	472	471	475	480
	Total	5'029	5'200	6'274	6'311	6'354	6'417	6'48
Verkehr	Gemeindestrassen	1'574	1'719	2'158	2'018	2'038	2'058	2'079
	Strassenmagazine	23	35	43	71	72	72	73
	Zürcher Verkehrsverbund	910	1'065	1'108	1'215	1'227	1'239	1'252
	Diverse Bereiche Total	43 2'549	39 2'857	53 3'361	49 3'353	49 3'386	50 3'420	50 3'45 4
Hannak and Barrer	Friedhof and Destation							
Umwelt und Raumordung	Friedhof und Bestattungen	432	376	446	449	449	449	450
	Diverse Bereiche Total	297 728	489 865	309 755	240 688	240 689	241 690	241 69 1
Vallandata J. 8	Discours Done' !		6:5	~	===	===	===:	=
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche Total	-548 -548	-813 -813	-613 -613	-580 -580	-585 -585	-591 -591	-597 -597
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern (netto)	-73'180	-72'138	-73'968	-61'820	-63'212	-63'403	-64'27
	Finanzausgleich 1)	17'574	20'698	37'270	19'200	15'500	15'600	15'700
	Kapitaldienst	-3'707	-3'911	-2'784	-2'717	-2'623	-2'524	-2'540
	Buchgewinne und Buchverluste Grundeigentum Finanzvermögen	-99 2'834	-20 2'784	2'407	2'129	2'048	-4'500 2'103	-4'500 1'933
	Abschreibungen (Netto Finanz-							
	und Verwaltungsvermögen) Diverse Bereiche	24'470	3'077	5'994	7'129	8'257	9'415	10'640
	Total	-32'108	-49'510	-31'081	-36'079	-40'030	-43'309	-43'041
Saldo (+ = Ertragsüberschuss		-5'831	9'141	-13'428	-8'929	-5'398	-2'410	-3'074

¹⁾ HR 2009: inklusive Rückstellung von 19,20 Mio. Franken

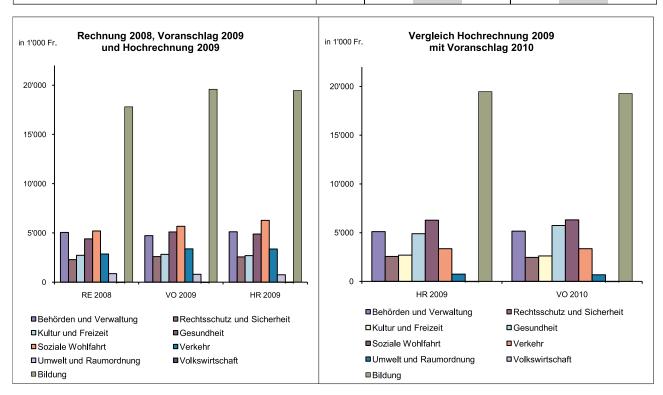
Laufende Rechnung Abweichungsanalyse

Gemeinde Meilen

Abweichungsana	lyse Artengliederung	RE 2008	VO 2009	HR 2009	AW FR	HR 2009	VO 2010	AW FR
	in 1'000 Fr.							
Aufwand	Personalaufwand	16'507	17'075	17'143	68	17'143	16'956	-187
	Sachaufwand	12'453	13'429	13'444	15	13'444	13'136	-308
	Passivzinsen	1'184	1'265	1'102	-163	1'102	1'065	-37
	Abschreibungen (Finanz-/Verwaltungsvermögen)	3'863	7'038	6'694	-344	6'694	7'967	1'273
	Finanzausgleich 1)	20'698	20'000	37'270	17'270	37'270	19'200	-18'070
	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'454	9'361	9'281	-80	9'281	8'968	-314
	Betriebs- und Defizitbeiträge	18'201	19'794	20'175	381	20'175	21'596	1'421
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	205	21		- 21		937	937
	Interne Verrechnungen	4'779	4'983	4'813	-170	4'813	4'672	-141
	Total Aufwand	86'345	92'966	109'923	16'957	109'923	94'497	-15'426
Ertrag	Steuern	72'020	66'625	73'738	7'113	73'738	61'769	-11'969
_	Regalien und Konzessionen	113	113	113		113	72	-41
	Vermögenserträge	3'214	2'859	2'224	-635	2'224	2'258	34
	Entgelte	8'196	7'883	7'755	-128	7'755	9'332	1'578
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'067	651	920	269	920	901	-19
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'148	3'731	3'570	-161	3'570	2'974	-596
	Beiträge mit Zweckbindung	2'946	2'733	3'123	390	3'123	3'590	467
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3	569	239	-330	239		-239
	Interne Verrechnungen	4'779	4'983	4'813	-170	4'813	4'672	-141
	Total Ertrag	95'486	90'147	96'495	6'348	96'495	85'568	-10'927
		1						
Saldo (+ = Ertrags	süberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'141	-2'818	-13'428	-10'609	-13'428	-8'929	4'499

¹⁾ HR 2009: inklusive Rückstellung von 19,20 Mio. Franken

Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung in 1'000 F	RE 2008 r.	VO 2009	HR 2009	AW FR	HR 2009	VO 2010	AW FR
Behörden und Verwaltung	5'053	4'725	5'108	383	5'108	5'160	52
Rechtsschutz und Sicherheit	2'288	2'594	2'572	-22	2'572	2'461	-111
Bildung	17'803	19'578	19'461	-118	19'461	19'262	-198
Kultur und Freizeit	2'723	2'824	2'701	-123	2'701	2'616	-85
Gesundheit	4'392	5'092	4'890	-202	4'890	5'736	846
Soziale Wohlfahrt	5'200	5'676	6'274	598	6'274	6'311	37
Verkehr	2'857	3'391	3'361	-30	3'361	3'353	-9
Umwelt und Raumordnung	865	807	755	-52	755	688	-67
Volkswirtschaft	-813	-305	-613	-308	-613	-580	34
Finanzen und Steuern	-49'510	-41'564	-31'081	10'483	-31'081	-36'079	-4'998
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'141	-2'818	-13'428	-10'610	-13'428	-8'929	4'499



RE 2007 RE 2008 HR 2009 VO 2010 FP 2011 FP 2012 FP 2013 in 1'000 Fr.

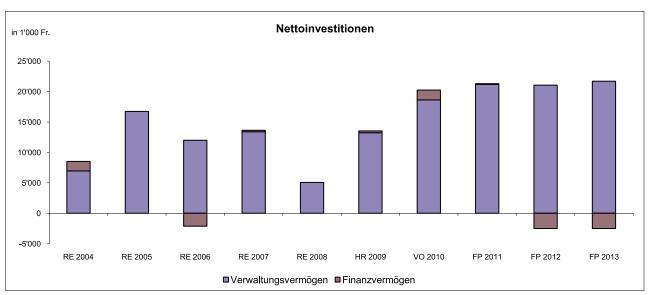
Investitionen Verwaltungsvermögen

Saldo (+ = Netto	investitionen / - = Einnahmenüberschuss)	13'416	5'091	13'235	18'650	21'200	21'055	21'700
	Total Einnahmen	2'136	8'890	1'253	630	350	530	350
	Durchlaufende Beiträge	53	36					
	Beiträge mit Zweckbindung	1'350	1'670	155	280	50	230	50
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	14	6'634	737				
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	11	11	11				
Limannen	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	708	539	350	350	300	300	300
Einnahmen	Abgang von Sachgütern							
	Total Ausgaben	15'552	13'981	14'488	19'280	21'550	21'585	22'050
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	157	-161	1'002	1'170	175	345	
	Durchlaufende Beiträge	53	36					
	Investitionsbeiträge	2'400	3'693	1'745	2'700	3'580	3'520	2'500
•	Darlehen und Beteiligungen							
Ausgaben	Sachgüter	12'942	10'413	11'741	15'410	17'795	17'720	19'550

Investitionen Finanzvermögen

•	nchs Sachwertanlagen / g Sachwertanlagen)	248		300	1'600	100	-2'500	-2'500
	Übertragungen in die Laufende Rechnung Total Einnahmen	101	20				7'000	7'000
Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen Abgänge Mobilien	101	20				7'000	7'000
	Total Ausgaben	348	20	300	1'600	100	4'500	4'500
Ausgaben	Zugänge bei den Mobilien Übertragungen in die Laufende Rechnung *	99	20	300	1000	100	4'500	4'500
Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen	249		300	1'600	100		

^{*} Buchgewinne auf Landverkäufen

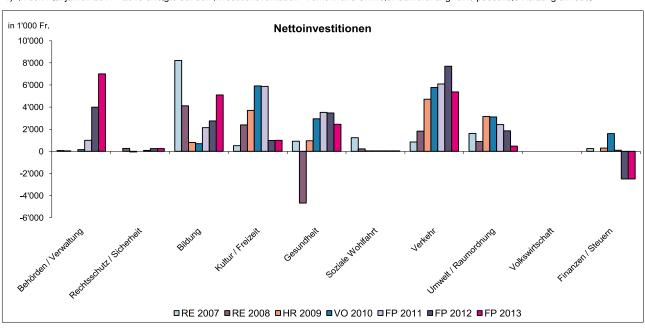


Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

in 1'000 Fr.	RE 2007	RE 2008	HR 2009	VO 2010	FP 2011	FP 2012	FP 2013
Verwaltungsliegenschaften Total	69 69	44 44		150 150		4'000 4'000	7'000 7'000
Polizei		164					
		- 40					
		400			80	250	250
Total		260	-57 -57		80	250	250
Diverse Schulanlagen	8'219	4'122	800	700		2'750	5'100
Total	8'219	4'122	800	700	2'150	2'750	5'100
Hallenbad	31	533	1'480	5'500		880	
		_		150			
	30		41750				
	17	345	1.750			100	1'000
	17					100	1 000
Diverse Bereiche (Beitrag Turnhalle	435	1'515	468	270	270		
Obermeilen Jahr 2008 = 1.5 Mio.)							
Total	515	2'393	3'698	5'920	5'870	980	1'000
Spitäler	1'175	2'062	1'695	2'650	3'530	3'470	2'450
Kranken- und Pflegeheime	- 255	-6'734	-737				
					01=00	014=0	
I otal	920	-4'6/2	958	2'950	3.530	3.470	2'450
Hilfsaktionen	40		50	50	50	50	50
•							
				50			50
I otal	17226	230	50	50	50		50
Gemeindestrassen	853	1'834	4'724	5'650		6'950	5'380
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_	_	_				
							51000
Total	845	1'825	4'716	5'770	6'100	7'700	5'380
Abwasserbeseitigung	1'466	678	2'069	1'890		1'195	50
							420
Total	1'623	888	3'148	3'110	2'420	1'855	470
Total							
Grundeigentum Finanzvermögen	248		300	1'600	100	-2'500	-2'500
Total	248		300	1'600	100	-2'500	-2'500
	Polizei Amtliche Vermessungen Feuerwehr Diverse Bereiche Total Diverse Schulanlagen Total Hallenbad Strandbad Dorf Strandbad Feld Sportanlagen Dorfzentrum (Begegnungs- zentrum BeZ / Schulhaus Dorf) Diverse Bereiche (Beitrag Turnhalle Obermeilen Jahr 2008 = 1.5 Mio.) Total Spitäler Kranken- und Pflegeheime Diverse Bereiche Total Hilfsaktionen Alterssiedlung Dollikon Diverse Bereiche Total Gemeindestrassen Strassenmagazine (Werkhoferweiterung) Diverse Bereiche Total Abwasserbeseitigung Diverse Bereiche Total Total Grundeigentum Finanzvermögen	Verwaltungsliegenschaften 69 Total 69	Verwaltungsliegenschaften 69 44 Total 69 44 Polizei 164 40 Amtliche Vermessungen 40 40 Feuerwehr 136 70tal 260 Diverse Bereiche 136 70tal 260 Diverse Schulanlagen 8'219 4'122 Total 8'219 4'122 Total 31 533 Strandbad Dorf 3 1533 Strandbad Feld 30 0 Sportanlagen 345 0 Dorfzentrum (Begegnungs- zentrum Bez / Schulhaus Dorf) 17 2 Diverse Bereiche (Beitrag Turnhalle 435 1'515 2'393 Spitäler 1'175 2'062 2'393 Spitäler 1'175 2'062 4'72 Kranken- und Pflegeheime -255 -6'734 Diverse Bereiche 40 Alterssiedlung Dollikon 1'000 1'000 Diverse Bereiche 186 -770 70 <th< td=""><td> Verwaltungsliegenschaften 69</td><td> Verwaltungsliegenschaften 69</td><td> Verwaltungsliegenschaften 69</td><td> Verwaltungsliegenschaften</td></th<>	Verwaltungsliegenschaften 69	Verwaltungsliegenschaften 69	Verwaltungsliegenschaften 69	Verwaltungsliegenschaften

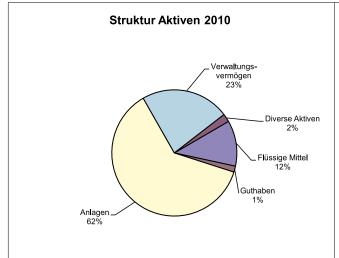
¹⁾ In den Planjahren 2011 - 2013 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.

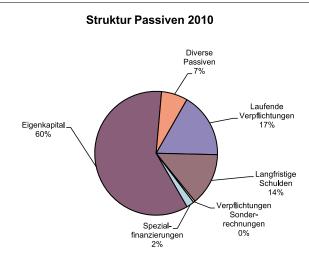


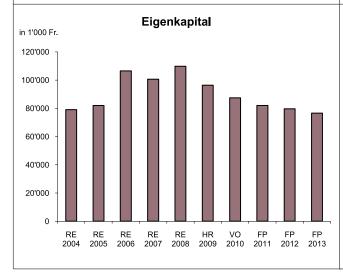
RE 2007 RE 2008 HR 2009 VO 2010 FP 2011 FP 2012 FP 2013

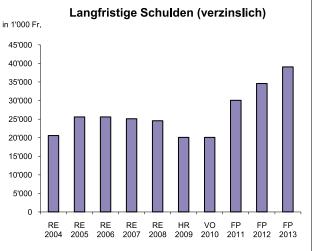
	in 1'000 F	r.						
Aktiven	Flüssige Mittel	33'663	48'569	42'578	17'106	9'964	3'014	511
	Guthaben	15'661	11'455	11'455	2'262	2'562	4'062	4'062
	Anlagen	89'166	88'394	88'694	90'294	90'394	87'894	85'394
	Transitorische Aktiven	124	3'032	3'032	3'032	3'032	3'032	3'032
	Total Finanzvermögen	138'614	151'449	145'759	112'694	105'952	98'002	92'999
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	2'686	3'026	4'585	5'827	7'138	7'498	6'792
	Verwaltungsvermögen Übriges	10'993	12'830	18'002	27'633	38'471	48'916	59'926
	Total Verwaltungsvermögen	13'679	15'856	22'587	33'460	45'609	56'414	66'718
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
	Total Spezialfinanzierungen							
	Total Aktiven	152'293	167'305	168'346	146'154	151'561	154'416	159'717
Passivan	Laufende Vernflichtungen	16'536	10'202	10'202	2/1808	24'898	24'898	24'89

	Total Passiven	152'293	167'305	168'346	146'154	151'561	154'416	159'717
	Total Eigenkapital	100'632	109'772	96'344	87'416	82'018	79'608	76'534
	Eigenkapital	100'632	109'772	96'344	87'416	82'018	79'608	76'534
	Total Spezialfinanzierungen	2'040	2'278	2'047	2'984	3'789	4'554	5'428
	Spezialfonds	292	328	328	328	328	328	328
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	253	458	458	492	536	581	627
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'495	1'492	1'261	2'164	2'925	3'645	4'473
	Total Verrechnungen	2'099	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137
	Verrechnungen	2'099	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137
	Total Fremdkapital	47'522	54'118	68'818	54'618	64'618	69'118	76'618
	Transitorische Passiven	4'653	8'518	8'518	8'518	8'518	8'518	8'518
	Rückstellungen	584	450	19'650	450	450	450	450
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	667	670	670	670	670	670	670
	Langfristige Schulden (verzinslich)	25'082	24'582	20'082	20'082	30'082	34'582	42'082
Passiven	Laufende Verpflichtungen	16'536	19'898	19'898	24'898	24'898	24'898	24'898







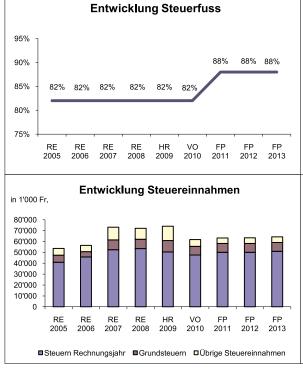


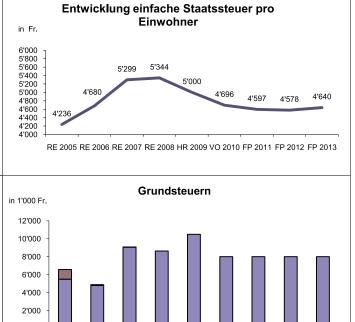
Gemeindesteuern

Gemeinde Meilen

	in 1'000 Fr.	RE 2007	RE 2008	HR 2009	VO 2010	FP 2011	FP 2012	FP 2013
	In 1 000 Fr.							
Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	63'887	65'147	61'500	58'000	57'000	57'000	58'000
Rechnungsjahr	Einwohner	12'057	12'190	12'300	12'350	12'400	12'450	12'500
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	5'299	5'344	5'000	4'696	4'597	4'578	4'640
	Steuerfuss	82%	82%	82%	82%	88%	88%	88%
	Steuereinnahmen	52'387	53'421	50'430	47'560	50'160	50'160	51'040
Ordentliche Steuern Vorjahre	Einnahmen	9'917	10'593	14'200	7'500	6'000	6'000	6'000
Personalsteuern	Einnahmen	265	256	240	240	240	240	240
Quellensteuern	Einnahmen	2'367	1'551	800	800	800	800	800
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerausscheidungen							
_	- Einnahmen Passive Steuerausscheidungen	1'729	1'603	1'100	1'600	1'500	1'400	1'400
	- Ausgaben	-2'995	-3'936	-3'500	-3'900	-3'500	-3'200	-3'200
	Saldo	-1'266	-2'333	-2'400	-2'300	-2'000	-1'800	-1'800
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern	9'063	8'638	10'500	8'000	8'000	8'000	8'000
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	448	12	198	20	12	3	-5
Total Gemeindesteuern (netto)		73'180	72'138	73'968	61'820	63'212	63'403	64'275

0





RE 2005 RE 2006 RE 2007 RE 2008 HR 2009 VO 2010 FP 2011 FP 2012 FP 2013

■Handänderungssteuern

■Grundstückgewinnsteuern

Kennzahlen Gemeinde Meilen

Selbstfinanzierungsgrad

Aussage

Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Beurteilung

Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung 70 - 99 % verantwortbare Verschuldung 100 % ausgeglichener Finanzhaushalt über 100 % Schuldenabbau



Selbstfinanzierungsanteil

Aussage

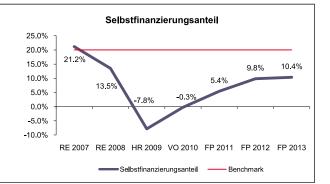
Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldenrückzahlung zur Verfügung steht.

Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

Beurteilung

Werte bis 10 % schwache Finanzkraft 10 - 20 % mittel

über 20 % gut bis sehr gut



Kapitaldienstanteil

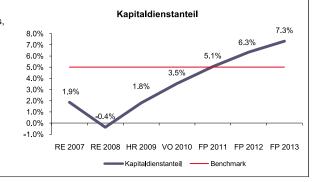
Aussage

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wird.
Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung

Werte bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbar

über 15 % hoch bis sehr hoch



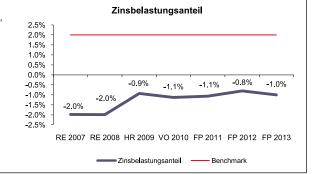
Zinsbelastungsanteil

Aussage

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.

Beurteilung

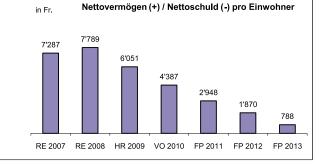
Werte bis 2 % geringe Verschuldung
2 - 5 % mittlere Verschuldung
über 5 % hohe Verschuldung
über 8 % zu hohe Verschuldung



Nettovermögen/ Nettoschuld

Aussage

Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.

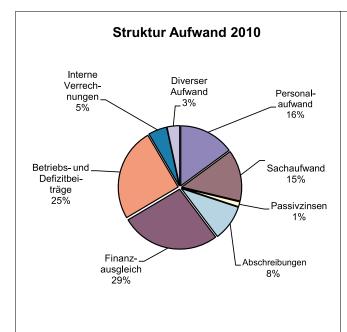


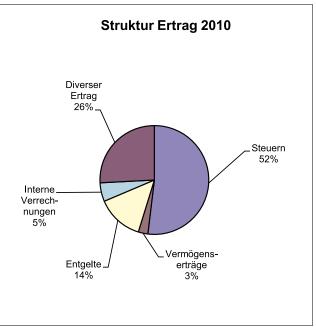
RE 2007 RE 2008 VO 2009 VO 2010

in 1'000 Fr.

Saldo (+ = Ertra	gsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-682	5'828	-2'380	-6'764
	Total Ertrag	69'052	70'062	66'547	65'061
	Interne Verrechnungen	3'284	3'453	3'834	3'612
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	10	3	570	
	Durchlaufende Beiträge				
	Beiträge mit Zweckbindung	2'599	2'770	2'612	3'510
	Rückerstattungen von Gemeinwesen 1)	2'766	11'703	13'159	12'322
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	891	1'067	651	901
	Entgelte	7'147	7'768	7'676	9'009
	Vermögenserträge	2'785	2'872	2'303	1'861
	Regalien und Konzessionen	113	113	113	72
Ertrag	Steuern	49'455	40'313	35'630	33'774
	i otai Auiwana	03 / 34	U4 ZJ4	JU 321	7 1 023
	Total Aufwand	69'734	64'234	68'927	71'825
	Interne Verrechnungen	3'284	3'453	3'834	3'612
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	185	205	21	938
	Durchlaufende Beiträge	14 7 33	10 004	10 004	10 007
	Betriebs- und Defizitbeiträge	14'733	15'054	16'054	18'037
	Entschädigungen an Gemeinwesen	1/ 3/4	1'130	1'314	19200
	(Finanz- und Verwaltungsvermögen) Finanzausgleich	17'574	20'698	20'000	19'200
	Abschreibungen	13'935	2'829	5'836	6'948
	Passivzinsen	1'000	1'078	915	945
	Sachaufwand	8'534	9'401	10'168	9'929
Aufwand	Personalaufwand	9'455	10'385	10'784	10'713

1) ab 2008 inkl. Anteil Finanzausgleich Schulgemeinde

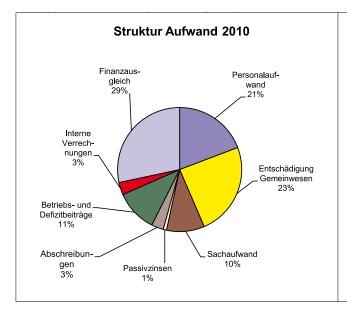


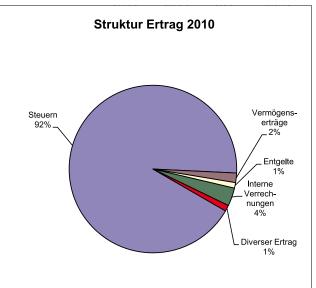


Nettoaufwand		RE 2007	RE 2008	VO 2009	VO 2010
	in 1'000 Fr.	ı			
Behörden und Verwaltung	Exekutive	539	860	561	676
_	Gemeindeverwaltung	2'503	2'913	2'860	3'150
	Bauabteilung	698	920	931	915
	Verwaltungsliegenschaften	27	47	95	160
	Diverse Bereiche	211	215	239	248
	Total	3'978	4'955	4'686	5'149
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	320	313	400	364
	Amtliche Vermessung	35	236	276	142
	Polizei	519	646	605	591
	Feuerwehr	806	717	889	829
	Zivilschutz	298	361	342	449
	Diverse Bereiche Total	61 2'039	16 2'289	82 2'594	86 2'461
	Total	2 039	2 209	2 394	2 401
Bildung	Diverse Bereiche Total				
Kultur und Freizeit	Kulturförderung	465	475	472	463
	Parkanlagen, Wanderwege	457	394	478	506
	Hallenbad	518	535	557	267
	Strandbad Dorf	117	171	101	120
	Strandbad Feld	84	150	98	144
	Sportzentrum Allmend Diverse Bereiche	545	462	514	523
	Total	388 2'574	482 2'669	531 2'751	538 2'561
		2014	2 000	2701	2 001
Gesundheit	Spitäler	2'920	2'816	2'948	3'161
	Kranken- und Pflegeheime	1'253	802	1'309	1'573
	Ambulante Krankenpflege Diverse Bereiche	173 213	433	447	600
	Total	∠13 4'559	231 4'282	254 4'958	261 5'595
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'857	2'003	2'018	2'530
	Jugend Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	465	512 720	599 780	624 782
	Hilfsaktionen	757 302	299	300	300
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'201	1'235	1'431	1'528
	Diverse Bereiche	436	412	497	472
	Total	5'018	5'181	5'625	6'236
Verkehr	Gemeindestrassen	1'574	1'719	2'187	2'018
Voncent	Zürcher Verkehrsverbund	910	1'065	1'108	1'215
	Diverse Bereiche	66	73	96	120
	Total	2'550	2'857	3'391	3'353
Umwelt und Raumordung	Friedhof und Bestattungen	432	376	463	449
	Diverse Bereiche	297	489	344	239
	Total	729	865	807	688
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	-548	-813	-305	-580
	Total	-548	-813	-305	-580
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern (netto)	-50'339	-41'067	-36'590	-34'345
	Finanzausgleich (Anteil pol. Gemeinde)	17'574	11'998	10'300	10'000
	Kapitaldienst	-2'571	-2'778	-2'320	-1'817
	Buchgewinne und Buchverluste	-99	-20		
	Grundeigentum Finanzvermögen Abschreibungen (Netto Finanz-	1'706	1'650	1'414	1'263
	und Verwaltungsvermögen)	13'514	2'106	5'071	6'200
	Diverse Bereiche				
	Total	-20'215	-28'111	-22'125	-18'699
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / -	-= Aufwandüberschuss)	-682	5'828	-2'380	-6'764

	RE 2007	RE 2008	VO 2009	VO 2010
:- 11000 F-				

Saldo (+ = Ertra	gsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-5'147	3'313	-438	-2'165
	Total Ertrag	26'012	34'317	33'301	30'289
	Interne Verrechnungen	1'322	1'326	1'149	1'060
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				
	Durchlaufende Beiträge				
	Beiträge mit Zweckbindung	227	185	121	80
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	91	145	272	272
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung				
	Entgelte	637	419	208	324
	Vermögenserträge	610	534	557	558
Ertrag	Steuern	23'125	31'707	30'995	27'995
	Total Aufwand	31'159	31'004	33'739	32'454
	Interne Verrechnungen	1'322	1'326	1'149	1'060
	Einlagen in Spezialfinanzierungen				
	Durchlaufende Beiträge				
	Betriebs- und Defizitbeiträge	3'159	3'146	3'739	3'559
	Finanzausgleich (Anteil Schule)		8'700	9'700	9'200
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	11'020	1'034	1'202	1'019
	Passivzinsen	248	299	350	280
	Sachaufwand	2'745	3'053	3'261	3'207
	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'200	7'325	8'047	7'886
Aufwand	Personalaufwand	6'466	6'122	6'291	6'243
_	in 1	'000 Fr.			





Schulgemeinde Meilen

RE 2007	RE 2008	VO 2009	VO 2010

in 1'0	00	Fr
--------	----	----

	111 1 000 1	1.			
Behörden und Verwaltung	Leistungen für Pensionierte	42	99	38	11
	Total	42	99	38	11
Bildung	Kindergarten	1'288	1'149	1'179	1'203
	Primarschule	4'750	5'173	5'522	5'637
	Sekundarschule	3'125	3'547	3'749	3'452
	Handarbeit und Hauswirtschaft	558			
	Schulliegenschaften und Anlagen	1'870	1'940	2'082	2'137
	Volksschule sonstiges	1'721	1'428	1'614	1'584
	Schulverwaltung	1'081	1'582	1'939	1'892
	Sonderpädagogische Massnahmen	963	1'147	1'283	1'246
	Sonderschule extern	1'554	1'827	2'115	2'140
	Sprachheilkindergarten	- 128	- 23	43	-90
	Übriges Bildungswesen	36	32	52	62
	Total	16'818	17'803	19'578	19'263
Kultur und Freizeit	Freizeitgestaltung	52	54	75	55
	Total	52	54	75	55
Gesundheit	Schulgesundheitsdienst	116	111	135	141
	Total	116	111	135	141
Soziale Wohlfahrt	Jugend	11	19	52	75
	Total	11	19	52	75
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-22'841	-31'071	-30'395	-27'475
	Finanzausgleich (Anteil Schule)		8'700	9'700	9'200
	Kapitaldienst	-1'136	-1'133	-829	-900
	Buchgewinne und Buchverluste				
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'129	1'134	952	866
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	10'956	971	1'132	929
	Total	-11'892	-21'399	-19'440	-17'380



Interesse an einer attraktiven Teilzeitstelle?

Wir suchen:

◆ Frauen und Männer zwischen 18 und 50

Wir bieten:

- Moderne Technik, Fahrzeuge und Geräte
- ◆ Fachliche Weiterbildung
- Körperliches Fitnesstraining
- ◆ Action bei Übungen und Einsätzen
- Anerkennung der Öffentlichkeit

Weitere Infos Tel. 044 925 90 00 www.feuerwehr-meilen.ch